

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 10

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. Oktober

2009

### Inhalt

	Seite		Seite
Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	257	Datenschutzfortbildung – Datenschutzrecht in der Praxis – .....	263
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF, des MTArb-KF und des TV-Ärzte-KF .....	257	Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern in der Sommersaison 2010 .....	263
Urkunde über die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Burg. ....	258	Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern .....	263
Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Wermelskirchen. ....	258	Bestandene Theologische Prüfung im Herbst 2009 ....	264
Satzung „Trägerverbund der Diakonie der Kirchenkreise in Rheinland-Pfalz“ .....	258	Berufungen in den Kirchlichen Vorbereitungsdienst ....	264
Satzung für die unselbstständige kirchliche Maria Neninghoven Stiftung. ....	260	Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln .....	264
Prüfung für C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusiker vom 22. bis 24. März 2010 ....	262	Personal- und sonstige Nachrichten .....	264
		Liturgischer Kirchenkalender 2009/2010 .....	265
		Landeskirchlicher Kollektenplan für 2010 .....	269
		Literaturhinweise .....	282

### Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

887948

Az. 12-10:0002

Düsseldorf, 7. September 2009

Die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission hat auf Grund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) nachstehende Arbeitsrechtsregelung getroffen, die hiermit gemäß § 15 Absatz 1 ARRG bekannt gemacht wird.

Die Regelung ist gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

Das Landeskirchenamt

### Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF, des MTArb-KF und des TV-Ärzte-KF

Vom 25. August 2009

#### § 1

#### Änderung des BAT-KF

§ 28 wird wie folgt geändert:

- Nach Absatz 3 Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:  
„Hierzu gehört u.a. die kurzzeitige Arbeitsverhinderung nach § 2 PflegeZG.“

- Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

#### § 2

#### Änderung des MTArb-KF

§ 28 wird wie folgt geändert:

- Nach Absatz 3 Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:  
„Hierzu gehört u.a. die kurzzeitige Arbeitsverhinderung nach § 2 PflegeZG.“
- Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

#### § 3

#### Änderung des TV-Ärzte-KF

§ 28 wird wie folgt geändert:

- Nach Absatz 3 Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:  
„Hierzu gehört u.a. die kurzzeitige Arbeitsverhinderung nach § 2 PflegeZG.“
- Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

#### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt zum 1. September 2009 in Kraft.

Dortmund, den 25. August 2009

Rheinisch-Westfälisch-Lippische  
Arbeitsrechtliche Kommission

Die Vorsitzende

## Urkunde über die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Burg

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 3 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

### Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Burg wird zum 1. Januar 2010 aufgehoben.

(2) Die Evangelische Kirchengemeinde Wermelskirchen ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Burg.

### Artikel 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Düsseldorf, den 22. September 2009

Evangelische Kirche im Rheinland  
Das Landeskirchenamt

Siegel

## Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Wermelskirchen

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 3 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

### Artikel 1

(1) Die durch Herkommen gebildete Evangelische Kirchengemeinde Wermelskirchen wird zum 1. Januar 2010 verändert.

(2) Die Evangelische Kirchengemeinde Wermelskirchen ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Burg.

### Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Wermelskirchen verläuft wie folgt:

Vom Schnittpunkt der Stadtgrenzen Solingen – Remscheid – Wermelskirchen entlang der Grenze Remscheid – Wermelskirchen in östlicher Richtung bis zur Preyersmühle, von dort in südöstlicher Richtung zum Ortsteil Neuenhaus, die B 51 (Neuenhöhe) bei Hausnummer 79 (einschließlich), von dort in südöstlicher Richtung, unter Ausschluss der Orte Kallenberg und Rattenburg und Einschluss des Ortes Oberdurholzen, zur L 80 an der Stadtgrenze zu Remscheid, weiter der L 80 folgend in südlicher Richtung zur L 101, dieser südwestlich folgend nach Habenichts, von dort in südwestlicher Richtung unter Ausschluss von Asmannskotten, Einschluss von Finkenholl, dann in westlicher Richtung unter Ausschluss des Schullandheims und Neuemühle sowie Einschluss von Herrlinghausen zum Floraweg (Straßenmitte), die B 51 querend nordwestlich in gerader Linie zwischen Tente und Ellinghausen zur Autobahn (A 1) – Grenze Solingen – Wermelskirchen, die Autobahn querend in westlicher Richtung Seng-

bachtalsperre, diese entlang bis zur Mündung in die Wupper, von dort stromaufwärts bis zur Ortschaft Strohn, von dort zum Schnittpunkt der L 157 (Westhausener Straße) mit der Stadtgrenze Solingen – Remscheid, von dort der Stadtgrenze nordöstlich folgend zum Ausgangspunkt.

### Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Wermelskirchen gehört zum Kirchenkreis Lennep.

### Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Wermelskirchen hat sechs Pfarrstellen. Dieses sind die bisherigen sechs Pfarrstellen der Evangelischen Kirchengemeinde Wermelskirchen.

### Artikel 5

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Wermelskirchen ist reformiert.

### Artikel 6

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Düsseldorf, den 23. September 2009

Evangelische Kirche im Rheinland  
Das Landeskirchenamt

Siegel

## Satzung „Trägerverbund der Diakonie der Kirchenkreise in Rheinland-Pfalz“

Die rheinland-pfälzischen Kirchenkreise der Evangelischen Kirche im Rheinland gründen gemäß § 1, Abs. 2 Verbandsgesetz einen Trägerverbund mit dem Namen „Trägerverbund der Diakonie der Kirchenkreise in Rheinland-Pfalz“. Neben der Zusammenfassung mit der Diakonie der Pfalz und in Hessen-Nassau auf Landesebene in Rheinland-Pfalz und anderen Verbindungen in ökumenischer Weite pflegt der Verbund nachbarschaftliche Beziehungen zur Diakonie in der Euregio (Saar-Lor-Lux).

Die Vertretungs- und Koordinierungsfunktion der Diakonie auf Landesebene wird in enger Zusammenarbeit von verfasster Kirche und Diakonie unbeschadet ihrer Rechtsform für die Evangelischen Landeskirchen und ihre diakonischen Werke in Rheinland-Pfalz von Mainz aus über die Vertretung der Evangelischen Kirchen und der Diakonischen Werke im Lande Rheinland-Pfalz wahrgenommen. Hier soll der Trägerverbund aus rheinischer Sicht dazu verhelfen, dass in Rheinland-Pfalz mit einer evangelischen Stimme gesprochen wird.

Ziel des Trägerverbundes ist, alle Kirchenkreise der Evangelischen Kirche im Rheinland im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz zur Mitarbeit im Trägerverbund zu gewinnen.

### § 1

#### Name, Sitz

(1) Folgende rheinland-pfälzische Kirchenkreise der Evangelischen Kirche im Rheinland

- a) Altenkirchen,
- b) Koblenz,

- c) Simmern-Trarbach,
- d) Trier,
- e) Wied

bilden einen Verbund mit dem Namen „Trägerverbund der Diakonie der Kirchenkreise in Rheinland-Pfalz“.

(2) Das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe ist beratendes Mitglied des Verbundes.

(3) Sitz des Verbundes ist die Superintendentur des jeweiligen Vorsitz führenden Kirchenkreises.

(4) Die zum Gründungszeitpunkt noch nicht beigetretenen Kirchenkreise der Evangelischen Kirche im Rheinland im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz können auf Antrag aufgenommen werden (vgl. § 4, Abs. 5).

## § 2

### Zweck und Aufgabe

Der Verbund hat die Aufgabe, die vorfindliche kreiskirchliche Diakonie der Kirchenkreise in Rheinland-Pfalz zu koordinieren. Dies erreicht er insbesondere durch:

- a) Förderung der Zusammenarbeit der vorhandenen diakonischen Arbeit der Kirchenkreise gemeindenah innerhalb des Verbundes, so dass eine nachhaltige Erfüllung des diakonischen Auftrages der Kirchenkreise und ihrer Kirchengemeinden ermöglicht wird,
- b) vorbereitende Bündelung der diakonischen Belange der beteiligten Kirchenkreise zur wirksameren Vertretung der Diakonie auf Landesebene in Rheinland-Pfalz,
- c) Förderung aller Zwecke der Diakonie in seinem Bereich,
- d) Förderung jeglicher Zusammenarbeit unbeschadet der Rechtsform der Trägerschaft (z.B. Errichtung gemeinsamer Zentren).

## § 3

### Fachliche Koordination in einzelnen Themenbereichen auf Landesebene

Zur Vorbereitung von Fachfragen auf Landesebene für Stellungnahmen der Vertretung der Diakonischen Werke der Evangelischen Kirchen im Lande Rheinland-Pfalz innerhalb der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Lande Rheinland-Pfalz oder gemeinsam mit der Vertretung der Evangelischen Kirchen im Lande Rheinland-Pfalz gegenüber dem Land wird auf Vorschlag der Versammlung der Geschäftsführenden der Diakonischen Werke der rheinland-pfälzischen Kirchenkreise der Evangelischen Kirche im Rheinland für vier Jahre jeweils eine fachlich zuständige Person aus den kreiskirchlichen Werken benannt, die in laufenden Fragen für den Verbund die fachliche Stellungnahme intern vorbereitet und nach außen verbindlich abgibt:

- a) Betreuungsfragen,
- b) Suchtberatung,
- c) Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung,
- d) Schuldnerberatung,
- e) Ehe-, Familien- und Lebensberatung,
- f) Migration,
- g) diakonisch-häusliche Pflege.

## § 4

### Vereinigte Versammlung

(1) Die Kreissynodalvorstände der beteiligten Kirchenkreise entsenden je eine Person in die Vereinigte Versammlung, in

der Regel die Superintendentin oder den Superintendenten. Diese Personen bilden die Vereinigte Versammlung des Verbundes.

(2) Die Vereinigte Versammlung wählt alle zwei Jahre aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden des Trägerverbundes sowie eine Stellvertretung.

(3) Die Vereinigte Versammlung benennt die fachlich zuständigen Personen gemäß § 3.

(4) Die Vereinigte Versammlung soll mindestens einmal im Jahr tagen oder auf Antrag eines Kreissynodalvorstandes der beteiligten Kirchenkreise.

(5) Die Vereinigte Versammlung entscheidet über die Aufnahme gemäß § 1 Abs. 4.

## § 5

### Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Trägerverbundes

(1) Die/Der Vorsitzende nimmt an der Versammlung der Geschäftsführenden der Diakonischen Werke der rheinland-pfälzischen Kirchenkreise der Evangelischen Kirche im Rheinland teil.

(2) Sie/Er unterstützt im Sinne der Aufgabenstellung des Verbundes die fachliche Koordination in den unter § 3 genannten Themenbereichen.

(3) Sie/Er unterstützt die fachlich zuständigen Personen bei der fachlichen Koordination.

(4) Sie/Er informiert die Vereinigte Versammlung über das Ergebnis der fachlichen Koordination und der Interessenvertretung gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz.

(5) Sie/Er wird in ihrer/seiner Arbeit durch die Geschäftsführung des örtlichen Diakonischen Werkes unterstützt.

## § 6

### Versammlung der Geschäftsführenden der kreiskirchlichen Diakonischen Werke

(1) Die Versammlung der Geschäftsführenden schlägt die fachlich zuständigen Personen gemäß § 3 vor.

(2) Sie erarbeitet gemäß § 3 mit der jeweils fachlich zuständigen Person und in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland die fachlichen Stellungnahmen.

(3) Sie tagt viermal jährlich sowie unmittelbar vor der Gesamtversammlung der Geschäftsführenden der Diakonischen Werke in Rheinland-Pfalz.

## § 7

### Kostentragung

Jeder Kirchenkreis im Verbund trägt seine Kosten selbst, soweit nicht einstimmig Abweichendes von der Vereinigten Versammlung bestimmt worden ist.

## § 8

### Kündigung

Die Beendigung der Mitgliedschaft kann ein Mitglied des Trägerverbundes mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres für das Ende des darauf folgenden Jahres beantragen. Über den Antrag entscheidet die Vereinigte Versammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 9  
**Auflösung**

(1) Mit Beschluss der einfachen Mehrheit der Mitglieder gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung kann der Verbund aufgelöst werden.

(2) Das Vermögen des Verbundes fällt im Falle der Auflösung zu gleichen Teilen allen Mitgliedern des Verbundes zu.

§ 10  
**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 9. September 2009 in Kraft (erste Tagung der Vereinigten Versammlung).

Altenkirchen, den 10. August 2009

Evangelischer Kirchenkreis  
Altenkirchen

Siegel gez. Unterschriften

Koblenz, den 13. August 2009

Evangelischer Kirchenkreis  
Koblenz

Siegel gez. Unterschriften

Trier, den 3. August 2009

Evangelischer Kirchenkreis  
Trier

Siegel gez. Unterschriften

Neuwied, den 27. Juni 2009

Evangelischer Kirchenkreis  
Wied

Siegel gez. Unterschriften

Kirchberg, den 3. August 2009

Evangelischer Kirchenkreis  
Simmern-Trarbach

Siegel gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 8. September 2009  
Evangelische Kirche im Rheinland  
Das Landeskirchenamt

Siegel

**Satzung  
für die unselbstständige kirchliche  
Maria Nenninghoven Stiftung**

**Präambel**

In Verantwortung vor Gott und zum Wohl der Menschen vermachte Frau Maria Nenninghoven im Jahre 1884 der Evangelischen Kirchengemeinde Mettmann die landwirtschaftlichen Güter Gut Katers und Gut Nenninghoven. Mit ihrem Vermächtnis wollte die Vermächtnisgeberin die Wahr-

nehmung diakonischer Aufgaben durch die Ev. Kirchengemeinde Mettmann unterstützen.

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Mettmann hat durch Beschluss vom 15. September 2003 die unselbstständige kirchliche „Maria Nenninghoven Stiftung“ errichtet und ihr diese Satzung gegeben.

Zweck der Stiftung ist die nachhaltige Förderung der diakonischen Arbeit im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinde Mettmann und die Bewahrung des Vermächtnisses der Frau Maria Nenninghoven.

Alle natürlichen und juristischen Personen, die die diakonische Arbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Mettmann fördern wollen, sind herzlich eingeladen, durch Zustiftungen, Einbringung von Stiftungsfonds, Vermächtnissen und Spenden dieses Werk zu unterstützen.

§ 1

**Name, Rechtsform, Sitz der Stiftung**

1. Die Stiftung trägt den Namen „Maria Nenninghoven Stiftung“.
2. Sie ist eine unselbstständige kirchliche Stiftung mit Sitz in Mettmann.

§ 2

**Unmittelbar gemeinnützige,  
kirchliche und mildtätige Zwecke**

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der AO.
2. Zweck der Stiftung ist die materielle und ideelle Unterstützung der diakonischen Arbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Mettmann, die durch die „Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann gGmbH“ wahrgenommen wird.
3. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
  - a) die regionale Förderung und Unterstützung der Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe,
  - b) die regionale Förderung von Projekten zur Unterstützung der Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe,
  - c) die Förderung des Schutzes der Ehe und Familie,
  - d) die Unterstützung von Personal in schwierigen Lebenssituationen gemäß den Vorgaben § 53 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 AO,
  - e) die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (z.B. Gewaltprävention),
  - f) kirchliche Zwecke gemäß den Vorgaben § 54 AO.
4. Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung werden gemäß den Vorgaben § 55 AO wie folgt eingesetzt:
  - a) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden; darüber hinaus dürfen sie nur zur Bestreitung der Verwaltungskosten verwendet werden. Die Mitglieder der Stiftung dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung erhalten. Die mittelbare oder unmittelbare Förderung politischer Parteien ist ausgeschlossen. Die Stifter und ihre Erben haben keinen

Rechtsanspruch auf Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

- b) Die Stiftung darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- c) Die Stiftung muss ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist gegeben, wenn die Mittel spätestens in dem auf den Zufluss folgenden Kalenderjahr für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- d) Die Stiftung darf zur Sicherung der nachhaltigen Erfüllung der steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke ihre Mittel (Zinserträge und Spenden) ganz oder teilweise einer zweckgebundenen Rücklage zuführen, soweit für die Verwendung der Rücklage konkrete Zeit- und Zielvorstellungen bestehen.

### § 3

#### Stiftungsvermögen

1. Das Stiftungsvermögen beträgt 430.000,00 Euro. Es wird als Treuhandvermögen der Kirchengemeinde Mettmann verwaltet.
2. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Dem Stiftungsvermögen wachsen die Zuwendungen Dritter zu, die dazu bestimmt sind.

### § 4

#### Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

Die Erträge des Stiftungsvermögens und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen (Spenden) sind zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden.

### § 5

#### Rechtsstellung der Begünstigten

Den durch die Stiftung Begünstigten steht auf Grund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftungen nicht zu.

### § 6

#### Stiftungsrat

1. Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat.  
Der Stiftungsrat besteht aus mindestens sechs, höchstens acht Mitgliedern, die vom Presbyterium gewählt werden.  
Sie müssen einer mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen verbundenen Konfession angehören. Mindestens die Hälfte der Mitglieder muss dem Presbyterium angehören.
2. Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertretung.
3. Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Mitglieder des Stiftungsrates können vom Presbyterium aus wichtigem Grund abberufen werden.
4. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden.  
Für die Einladung und Durchführung der Sitzungen gelten die Bestimmungen der Kirchenordnung für Presbyterien singemäß. Der Stiftungsrat tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

### § 7

#### Rechte und Pflichten des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat hat im Rahmen dieser Satzung den Willen der Stifter so wirksam wie möglich zu erfüllen. Seine Aufgaben sind insbesondere:

- a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens einschließlich der Führung von Büchern und der Aufstellung des Jahresabschlusses, soweit dies nicht dem Verwaltungsamt übertragen ist,
- b) die jährliche Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der weiteren Zuwendungen,
- c) die Fertigung eines ausführlichen Jahresberichtes einschließlich des Nachweises der Mittelverwendung zur Vorlage an das Presbyterium und die Stifter,
- d) die jährliche Einladung des Beirates und der Stifter zu einer Zusammenkunft.

### § 8

#### Rechtsstellung des Presbyteriums

1. Unbeschadet der Rechte des Stiftungsrates wird die Gesamtleitung der Stiftung vom Presbyterium wahrgenommen.
2. Dem Presbyterium bleiben folgende Rechte vorbehalten:
  - a) Vertretung der Stiftung bei notariellen Erklärungen; Bevollmächtigen sind möglich,
  - b) Änderung der Satzung,
  - c) Auflösung der Stiftung,
  - d) Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit, die in ihrer Bedeutung über die laufende Verwaltung der Stiftung und ihres Vermögens hinausgehen. Hierzu gehören alle Zustiftungen mit Auflage (z.B. Grablegung) sowie alle aufsichtlich zu genehmigenden oder anzuzeigenden Angelegenheiten (z.B. Grundstücksangelegenheiten und Erbschaften).
3. Entscheidungen des Stiftungsrates kann das Presbyterium aufheben, wenn sie gegen diese Satzung, die Bestimmungen des Gemeinnützigkeitsrechts oder andere Rechtsvorschriften verstoßen.
4. Presbyterium und Stiftungsrat sollen sich um einvernehmliches Handeln bemühen.

### § 9

#### Stiftungsbeirat

1. Das Presbyterium kann einen Stiftungsbeirat berufen.
2. In den Beirat sollen Persönlichkeiten berufen werden, die auf Grund ihrer Verbindungen zur Öffentlichkeit für die Aufgaben der Stiftung förderlich sind.
3. Dem Stiftungsbeirat sollen nicht weniger als fünf und nicht mehr als 15 Personen angehören. Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsbeirates beträgt vier Jahre.
4. Der Stiftungsbeirat wählt auf seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und regelt die Stellvertretung.
5. Der Beirat berät mit dem Stiftungsrat Wege und Möglichkeiten des Fundraisings für die Stiftung.
6. Einmal im Jahr unterrichtet der Stiftungsrat den Beirat über die Situation der Stiftung.

## § 10

**Anpassung an veränderte Verhältnisse**

Verändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszweckes vom Stiftungsrat nicht mehr für sinnvoll gehalten wird, so kann er einen neuen Stiftungszweck beschließen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder des Stiftungsrates und der Bestätigung durch das Presbyterium. Der neue Stiftungszweck hat gemeinnützig und evangelisch-kirchlich zu sein und muss der Kirchengemeinde zugute kommen.

## § 11

**Auflösung**

Der Stiftungsrat kann dem Presbyterium die Auflösung der Stiftung mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  seiner Mitglieder vorschlagen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen.

## § 12

**Vermögensanfall bei Auflösung**

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung fällt das Vermögen an die Evangelische Kirchengemeinde Mettmann, die es unmittelbar und ausschließlich für diakonische Aufgaben der Kirchengemeinde zu verwenden hat.

## § 13

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt nach Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung, die auch für Satzungsänderungen erforderlich ist, mit der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die bisherige Satzung vom 15. September 2003 (KABl. 2004 S. 73) außer Kraft.

Mettmann, den 10. November 2008

Evangelische Kirchengemeinde  
Mettmann

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 23. September 2009  
Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Prüfung  
für C-Kirchenmusikerinnen und  
C-Kirchenmusiker  
vom 22. bis 24. März 2010**

887639

Az. 13-56-3:2010

Düsseldorf, 7. September 2009

## I.

Die nächste Prüfung für C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusiker findet vom 22. bis 24. März 2010 in Düsseldorf statt.

Die C-Prüfung wird auf der Grundlage der C-Prüfungsordnung für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der

Evangelischen Kirche im Rheinland vom 19. Juni 2009 (KABl. S. 187) durchgeführt.

Der Zulassungsantrag ist mit den erforderlichen Unterlagen (§ 13 der C-Prüfungsordnung) über die Leitung der Ausbildungseinrichtung bzw. die Kreiskantorin oder den Kreiskantor bis spätestens zum 31. Dezember 2009 an das Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, zu richten. Kandidatinnen und Kandidaten mit privater Ausbildung richten ihren Zulassungsantrag über die Kreiskantorin oder den Kreiskantor an das Landeskirchenamt.

1. Aus dem Antrag muss hervorgehen:

- in welcher Fachrichtung (§ 3) die Prüfung abgelegt werden soll,
- ob die Prüfung in zwei Abschnitten (§ 4) abgelegt werden soll,
- ob anderweitig erbrachte Prüfungsleistungen (§ 11) anerkannt werden sollen,
- ob eine besondere Regelung nach § 15 getroffen werden soll.

2. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lebenslauf mit Darstellung des musikalischen Ausbildungsweges,
- Lichtbild,
- Nachweis der Kirchenmitgliedschaft,
- Nachweise und Voten gemäß § 10 Abs. 1,
- Liste der zwölf Stücke (Choralvorspiele) gemäß der jeweiligen Fachrichtung,
- Zeugnisse über abgelegte Prüfungen gemäß § 11.

Über die Zulassung entscheidet nach § 14 der Prüfungsordnung der Prüfungsausschuss. Die Zulassung muss versagt werden, wenn die Voraussetzungen gemäß § 10 der Prüfungsordnung nicht vorliegen. Die Zulassung soll versagt werden, wenn die erforderlichen Unterlagen gemäß § 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung unvollständig oder verspätet vorgelegt werden.

## II.

**Zuerkennung der C-Urkunde  
über die Anstellungsfähigkeit**

Als Kirchenmusikerin und Kirchenmusiker im Geltungsbereich des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche der Union vom 15. Juni 1996 in der Fassung des Ausführungsgesetzes vom 9. Januar 1997 (KABl. S. 65 und 68) kann nur angestellt werden, wer eine Urkunde über die Anstellungsfähigkeit besitzt. Die Zuerkennung setzt das Bestehen der C-Prüfung und die Kirchenmitgliedschaft voraus. Eine weitere Voraussetzung für die Verleihung der Anstellungsfähigkeit ist die **Teilnahme an einer Einführungstagung** (Anstellungsfreizeit) in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Über die Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit entscheidet das Landeskirchenamt auf Antrag. Die Antragsunterlagen entsprechen den zur Prüfung vorzulegenden Unterlagen einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses.

Die nächste Einführungstagung findet vom **24. März** (Beginn 15.00 Uhr) bis zum **25. März 2010** (Ende 18.00 Uhr) im **Film Funk Fernseh Zentrum, Kaiserswerther Str. 450, 40474 Düsseldorf**, statt.

Das Landeskirchenamt

## Datenschutzfortbildung – Datenschutzrecht in der Praxis –

889545  
Az.04-14-2

Düsseldorf, 15. September 2009

Der Gemeinsame Beauftragte für den Datenschutz bietet im Auftrag der Rheinischen, Westfälischen und Lippischen Landeskirche sowie der Diakonischen Werke für die örtlichen und Betriebsbeauftragten für den Datenschutz nach § 22 DSGVO eine praxisbezogene Fortbildung an.

Die Fortbildung findet statt am

**26. November 2009**  
**von 9.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr,**  
**REINOLDINUM, Schwanenwall 34, 44135 Dortmund.**

Folgendes Programm ist vorgesehen:

Begrüßung, Vorstellung der Teilnehmenden und Einführung in die Thematik  
(Gemeinsamer Beauftragter für den Datenschutz, KR i.R. Dr. Ehnes, Düsseldorf)

Das Verfahrensverzeichnis nach § 14 Abs. 2 DSGVO-EKD in der Praxis  
(LKOAR Huget, Ev. Kirche von Westfalen, Bielefeld)

Datenschutz durch Prozesse – Baustein 1.5 „Datenschutz“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik BSI  
(LKAR Grutz, Büro des Gem. Datenschutzbeauftragten, Düsseldorf)

Aus der Praxis  
(LKOAR Huget, Ev. Kirche von Westfalen, Bielefeld, LKAR Grutz, Büro des Gem. Datenschutzbeauftragten, Düsseldorf)

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 65,- Euro.

Zielgruppe:

Betriebsbeauftragte und örtliche Beauftragte für den Datenschutz in der Kirche und Diakonie.

Ihre formlose Anmeldung erbitten wir bis spätestens 27. Oktober 2009 an den Gemeinsamen Beauftragten für den Datenschutz, Rathausufer 23, 40213 Düsseldorf, Fax: (0211) 1 36 36-21.

Auskünfte erteilt LKAR Grutz, Tel (02 11) 1 36 36-27.

Das Landeskirchenamt

## Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern in der Sommersaison 2010

886448  
Az. 24-17-4

Düsseldorf, im Oktober 2009

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat uns mit Schreiben vom 26. August 2009 gebeten, den nachstehenden Hinweis zum Kur- und Urlauberseelsorgedienst in Bayern im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland zu veröffentlichen:

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bay-

erischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkkirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I 294 Euro und in der Stellengruppe II 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für die Ehepartnerin/den Ehepartner. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: **Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax (0 89) 55 95 8384.** Bewerbungen müssen spätestens bis **20. November 2009** vorliegen.

Das Landeskirchenamt

## Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

886459  
Az. 25-00

Düsseldorf, im Oktober 2009

Für die Sommersaison 2010 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern **40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern** ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für vier Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für die Ehepartnerin/den Ehepartner. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das **Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax: (0 89) 55 95 8384, E-Mail: Doris.Graf@elkb.de.** Bewerbungen müssen bis spätestens **20. November 2009** im Landeskirchenamt eingegangen sein.

Das Landeskirchenamt

### Bestandene Theologische Prüfung im Herbst 2009

889817  
Az: 11-30 Düsseldorf, 16. September 2009

Die Erste Theologische Prüfung haben bestanden die Studentinnen und Studenten der Theologie:

Bangert, Dirk aus Wuppertal

Heucher-Baßfeld, Lena aus Bielefeld

Maeggi, Gerd Heinrich aus Bonn

Markgraf, Judith aus Bonn

Pyka, Holger aus Wuppertal

Süselbeck, Sarah Indra aus Wuppertal

Tischler, Johannes Nikolai aus Düsseldorf

Die Zweite Theologische Prüfung haben bestanden die Vikarinnen und Vikare:

Beetschen, Andre aus Cochem

Busch, Inès aus Bornheim

Hagemann, Nicole aus Hilden

Hasselhoff, Susanne aus Essen

Knausenberger, Frank aus Solingen

König, Christopher aus Bonn

Schütt, Lars aus Düsseldorf

An den Vorprüfungen in Bibelkunde, Philosophie, Religionswissenschaft, Philosophie und Theologie des Judentums, Psychologie und Pädagogik haben acht Studentinnen und Studenten teilgenommen.

Das Landeskirchenamt

### Berufungen in den Kirchlichen Vorbereitungsdienst

889818  
Az: 11-60:33623 Düsseldorf, 16. September 2009

#### Berufung in den Kirchlichen Vorbereitungsdienst zum 15. September 2009

In den Vorbereitungsdienst als Vikarin wurde aufgenommen:

Markgraf, Judith aus Bonn

#### Berufungen in den Kirchlichen Vorbereitungsdienst zum 1. Oktober 2009

In den Vorbereitungsdienst als Vikarin/Vikar wurden aufgenommen:

Bangert, Dirk aus Wuppertal

Bieling, Annekathrin aus St. Augustin

Engels, Martin aus Wuppertal

Heucher-Baßfeld, Lena aus Bielefeld

Pyka, Holger aus Wuppertal

Das Landeskirchenamt

### Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln

891016  
Az. 03-10-11:15037 Düsseldorf, 23. September 2009

Das Siegel des Kirchenkreises Saarbrücken wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

891001  
Az. 03-10-11:15044 Düsseldorf, 23. September 2009

Das Siegel des Kirchenkreises Völklingen wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

### Personal- und sonstige Nachrichten

#### Ordinationen:

Prädikant Lars Dierich, Kirchengemeinde Mettmann, Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann, am 6. September 2009.

Ehemalige Vikarin Astrid Eichhorn am 23. August 2009 in der Kirchengemeinde Oberkleen, Kirchenkreis Wetzlar.

Prädikant Frank-Raphael Fermor, Trinitatiskirchengemeinde Bonn, Kirchenkreis Bonn, am 6. September 2009.

Prädikant Martin Göbler, Kirchengemeinde Gemark-Wuppertal in Barmen, Kirchenkreis Wuppertal, am 30. August 2009.

Vikarin Tanja Harrenberger am 28. Juni 2009 in der Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim, Kirchenkreis Essen.

Ehemaliger Pfarrer im Probedienst Andreas Losch am 21. Juni 2009 in der Kirchengemeinde Ruhrort-Beeck, Kirchenkreis Duisburg.

Prädikant Christian Stock, Landeskirchliche Gemeinschaft Duisburg, Kirchenkreis Duisburg, am 30. August 2009.

Prädikant Harald Würges, Kirchengemeinde Niedergirmes, Kirchenkreis Braunsfeld, am 6. September 2009.

Vikar Thomas Ziaja am 28. März 2009 in der Kirchengemeinde Uchtelfangen, Kirchenkreis Ottweiler.

PfarrerIn z.A. Wiebke Zölllich am 23. August 2009 in der Kirchengemeinde Ratheim-Gerderath, Kirchenkreis Jülich.

#### Widerruf des Rechts und der Pflicht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung:

Bei dem ehemaligen Pfarrer im Probedienst Dr. Markus Coelefeld sind das Recht und die Pflicht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung widerrufen worden.

Bei der ehemaligen Pfarrerin im Probedienst Brigitte Gerber sind das Recht und die Pflicht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung widerrufen worden.

Fortsetzung auf Seite 277 →



EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

# Liturgischer Kirchenkalender 2009/2010

Herausgegeben vom  
Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7 – 9, 40476 Düsseldorf,

in Zusammenarbeit mit der  
Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kindergottesdienst, Missionsstraße 9a, 42285 Wuppertal  
Tel. (0202) 2820-320 – Fax (0202) 2820-440 – E-Mail: [gottesdienst@ekir.de](mailto:gottesdienst@ekir.de)  
Auch zum Download unter: [www.gottesdienst-ekir.de/materialien](http://www.gottesdienst-ekir.de/materialien)

(Nachbestellung einzelner Exemplare ist möglich)

## Adventszeit

### Sonntag, 29. November 2009 1. Sonntag im Advent

Liturgische Farbe:	violett
Wochenspruch:	Sach 9,9
Psalm:	24 (614; 711.2; 776)
Lesung aus dem AT:	Jer 23,5-8
Epistel:	Röm 13,8-12(13.14)
Hallelujavers:	Ps 50,2.3a
Wochenlied:	4 oder 16
Evangelium:	Mt 21,1-9
Predigttext:	Röm 13,8-12(13.14)
Weiteres Lied:	20
Kindergottesdienst:	Lk 1,5-25: Die Geburt Johannes des Täufers wird angekündigt

### Sonntag, 6. Dezember 2009 2. Sonntag im Advent

Liturgische Farbe:	violett
Wochenspruch:	Lk 21,28
Psalm:	80 (711.2)
Lesung aus dem AT:	Jes 63,15-16(17-19a)19b; 64,1-3
Epistel:	Jak 5,7-8
Hallelujavers:	Ps 96,13b
Wochenlied:	6
Evangelium:	Lk 21,25-33
Predigttext:	Jak 5,7-8
Weiteres Lied:	20
Kindergottesdienst:	Lk 1,26-38: Die Geburt Jesu wird angekündigt

(Das Gloria in excelsis entfällt.)

### Sonntag, 13. Dezember 2009 3. Sonntag im Advent

Liturgische Farbe:	violett
Wochenspruch:	Jes 40,3.10
Psalm:	85 (283; 736.1)
Lesung aus dem AT:	Jes 40,1-8(9-11)
Epistel:	1 Kor 4,1-5
Hallelujavers:	Ps 116,5
Wochenlied:	10
Evangelium:	Mt 11,2-6(7-10)
Predigttext:	1 Kor 4,1-5
Weiteres Lied:	20
Kindergottesdienst:	Lk 1,39-45: Ein Kind bringt Freude: Maria und Elisabeth

(Das Gloria in excelsis entfällt.)

### Sonntag, 20. Dezember 2009 4. Sonntag im Advent

Liturgische Farbe:	violett oder rosa
Wochenspruch:	Phil 4,4.5b
Psalm:	102 (744.2)
Lesung aus dem AT:	Jes 52,7-10
Epistel:	Phil 4,4-7
Hallelujavers:	Ps 45,2 oder Ps 45,18
Wochenlied:	9 (1.3-6)
Evangelium:	Lk 1,(39-45)46-55(56)
Predigttext:	Phil 4,4-7
Weiteres Lied:	20
Kindergottesdienst:	Lk 1,57-80: Johannes der Täufer wird geboren

(Das Gloria in excelsis entfällt.)

## Christfest und Jahreswechsel

### Donnerstag, 24. Dezember 2009 Heiligabend

<b>Christvesper</b>	
Dieses Proprium ist mit dem Proprium „Christnacht“ austauschbar.	
Liturgische Farbe:	weiß
Spruch:	Joh 1,14a
Psalm:	96 (624; 741) oder 2
Lesung aus dem AT:	Jes 9,1-6
Epistel:	Tit 2,11-14
Hallelujavers:	Ps 96,11a.13a
Lied:	23
Evangelium:	Lk 2,1-14(15-20)
Predigttext:	Tit 2,11-14
Weiteres Lied:	20
Kindergottesdienst:	Lk 2,1-20: Jesus wird geboren

### Christnacht

Dieses Proprium ist mit dem Proprium „Christvesper“ austauschbar.

Liturgische Farbe:	weiß
Spruch:	Joh 1,14a
Psalm:	2 (741)
Lesung aus dem AT:	Jes 7,10-14
Epistel:	Röm 1,1-7
Hallelujavers:	Ps 96,11a.13a
Lied:	27
Evangelium:	Mt 1,(1-17)18-21(22-25)
Predigttext:	Röm 1,1-7
Weiteres Lied:	20

### Freitag, 25. Dezember 2009 Christfest I

Dieses Proprium ist mit dem Proprium „Christfest II“ austauschbar.

Liturgische Farbe:	weiß
Spruch:	Joh 1,14a
Psalm:	96 (624; 741)
Lesung aus dem AT:	Mi 5,1-4a
Epistel:	Tit 3,4-7
Hallelujavers:	Ps 98,3
Lied:	23
Evangelium:	Lk 2,(1-14)15-20
Predigttext:	Tit 3,4-7
Weiteres Lied:	20
Kindergottesdienst:	Lk 2,1-20: Jesus wird geboren

### Samstag, 26. Dezember 2009 Christfest II

Dieses Proprium ist mit dem Proprium „Christfest I“ austauschbar.

Liturgische Farbe:	weiß
Spruch:	Joh 1,14a
Psalm:	96 (624; 741)
Lesung aus dem AT:	Jes 11,1-9
Epistel:	Hebr 1,1-3(4-6)
Hallelujavers:	Ps 98,3
Lied:	23 oder 38
Evangelium:	Joh 1,1-5(6-8)9-14
Predigttext:	Hebr 1,1-3(4-6)
Weiteres Lied:	20
Kindergottesdienst:	Lk 2,22-38: Simeon und Hanna

oder:

### Tag des Erzmärtyrers Stephanus

Liturgische Farbe:	rot
Spruch:	Ps 116,15.17
Psalm:	119 (295; 752.2)
Lesung aus dem AT:	2 Chr 24,19-21
Epistel:	Apg (6,8-15) 7,55-60
Hallelujavers:	Ps 116,15.17
Lied:	25
Evangelium:	Mt 10,16-22
Predigttext:	Apg (6,8-15)7,55-60
Weiteres Lied:	20

### Sonntag, 27. Dezember 2009 Tag des Apostels und Evangelisten Johannes

Da der 27. Dezember ein Sonntag ist, ersetzt das Proprium des Tages des Apostels und Evangelisten Johannes das Proprium des 1. Sonntags nach dem Christfest.

Liturgische Farbe:	weiß
Spruch:	Jes 52,7
Psalm:	22 (709.2)
Epistel:	1 Joh 1,1-4(5-10)
Hallelujavers:	Ps 33,1
Lied:	38
Evangelium:	Joh 21,20-24
Predigttext:	1 Joh 1,1-4(5-10)
Weiteres Lied:	20
Kindergottesdienst:	Lk 2,22-38: Simeon und Hanna

### Montag, 28. Dezember 2009 Tag der unschuldigen Kinder

Dieses Proprium kann auch am vorherigen Sonntag verwendet werden.

Liturgische Farbe:	weiß
Spruch:	Ps 116,15.17
Psalm:	124 (297)
Lesung aus dem AT:	Jer 31,15-17
Epistel:	Offb 12,1-6(13-17)
Hallelujavers:	Ps 116,15.17
Lied:	25
Evangelium:	Mt 2,13-18
Predigttext:	Offb 12,1-6(13-17)
Weiteres Lied:	20

### Donnerstag, 31. Dezember 2009 Altjahrsabend

Liturgische Farbe:	weiß
Spruch:	Ps 103,8
Psalm:	121 (296; 631; 753)
Lesung aus dem AT:	Jes 30,(8-14)15-17
Epistel:	Röm 8,31b-39
Hallelujavers:	Ps 124,8
Lied:	59 oder 64
Evangelium:	Lk 12,35-40
Predigttext:	Röm 8,31b-39
Weiteres Lied:	61

### Freitag, 1. Januar 2010 Neujahrstag

Liturgische Farbe:	weiß
Spruch:	Kol 3,17
Psalm:	8 (270; 271; 705)
Lesung aus dem AT:	Jos 1,1-9
Epistel:	Jak 4,13-15
Hallelujavers:	Ps 124,8
Lied:	64 oder 65
Evangelium:	Lk 4,16-21
Predigttext:	Jak 4,13-15
Weiteres Lied:	61

oder:

### Tag der Beschneidung und Namengebung Jesu

Liturgische Farbe:	weiß
Spruch:	Kol 3,17
Psalm:	8 (270; 271; 705)
Lesung aus dem AT:	1 Mose 17,1-8
Epistel:	Gal 3,26-29
Hallelujavers:	Ps 63,5
Lied:	60
Evangelium:	Lk 2,21
Predigttext:	Gal 3,26-29
Weiteres Lied:	61

## Sonntag, 3. Januar 2010

### 2. Sonntag nach dem Christfest

An diesem Sonntag wird das Proprium von Epiphania verwendet, falls dieses Fest nicht am 6. Januar gefeiert werden kann.

Liturgische Farbe:	weiß
Wochenspruch:	Joh 1,14b
Psalm:	138 (634; 758)
Lesung aus dem AT:	Jes 61,1-3 (4,9) 11.10
Epistel:	1 Joh 5,11-13
Hallelujavers:	Ps 100,1-2a
Wochenlied:	51 oder 72
Evangelium:	Lk 2,41-52
Predigttext:	1 Joh 5,11-13
Weiteres Lied:	61
Kindergottesdienst:	Mk 1,1,9-11: Taufe Jesu – Ganz bei Gott, ganz bei den Menschen

## Epiphania und Sonntage nach Epiphania

### Mittwoch, 6. Januar 2010 Fest der Erscheinung des Herrn Epiphania

Liturgische Farbe:	weiß
Spruch:	1 Joh 2,8b
Psalm:	100 (288; 743) oder 72
Lesung aus dem AT:	Jes 60,1-6
Epistel:	Eph 3,2-3a.5-6
Hallelujavers:	Ps 117,1
Lied:	70 (1,4[6]7) oder 71
Evangelium:	Mt 2,1-12
Predigttext:	Eph 3,2-3a.5-6
Weiteres Lied:	61
Kindergottesdienst:	wie 2. Sonntag nach dem Christfest

### Sonntag, 10. Januar 2010 1. Sonntag nach Epiphania

Liturgische Farbe:	grün
Wochenspruch:	Röm 8,14
Psalm:	72 (743) oder 89 (622)
Lesung aus dem AT:	Jes 42,1-4 (5-9)
Epistel:	Röm 12,1-3 (4-8)
Hallelujavers:	Ps 2,7
Wochenlied:	68 oder 441 (1-5)
Evangelium:	Mt 3,13-17
Predigttext:	Röm 12,1-3 (4-8)
Weiteres Lied:	61
Kindergottesdienst:	Mk 1,14-20: Jüngerberufung – Ganz neue Wege

### Sonntag, 17. Januar 2010 2. Sonntag nach Epiphania

Liturgische Farbe:	grün
Wochenspruch:	Joh 1,17
Psalm:	105 (290)
Lesung aus dem AT:	2 Mose 33,17b-23
Epistel:	Röm 12, (4-8) 9-16
Hallelujavers:	Ps 34,3
Wochenlied:	5 (1-5,9) oder 398
Evangelium:	Joh 2,1-11
Predigttext:	Röm 12, (4-8) 9-16
Weiteres Lied:	61
Kindergottesdienst:	Mk 2,1-12: Heilung des Gelähmten – Ganz unten

### Sonntag, 24. Januar 2010 Letzter Sonntag nach Epiphania (Fest der Verklärung Christi)

Liturgische Farbe:	weiß
Wochenspruch:	Jes 60,2
Psalm:	97 (743)
Lesung aus dem AT:	2 Mose 3,1-10(11-14)
Epistel:	2 Kor 4,6-10
Hallelujavers:	Weish 7,26 oder Ps 36,10
Wochenlied:	67
Evangelium:	Mt 17,1-9
Predigttext:	2 Kor 4,6-10
Weiteres Lied:	61
Kindergottesdienst:	Mk 4,35-41: Sturmstillung – Ganz da

## Montag, 25. Januar 2010

### Tag der Berufung des Apostels Paulus

Liturgische Farbe:	rot
Spruch:	Jes 52,7
Psalm:	22 (709,2)
Epistel:	Apg 9,1-19a
Hallelujavers:	Ps 33,1
Lied:	154 oder 250
Evangelium:	Mt 19,27-30
Predigttext:	Apg 9,1-19a
Weiteres Lied:	61

## Vor der Passionszeit

### Sonntag, 31. Januar 2010 Septuagesimae (3. Sonntag vor der Passionszeit)

Liturgische Farbe:	grün
Wochenspruch:	Dan 9,18
Psalm:	31 (275; 715,2)
Lesung aus dem AT:	Jer 9,22-23
Epistel:	1 Kor 9,24-27
Wochenlied:	342 (1.6.8.9) oder 409
Evangelium:	Mt 20,1-16a
Predigttext:	1 Kor 9,24-27
Weiteres Lied:	391
Kindergottesdienst:	3. Mose 16,20-22(29-34): In die Wüste geschickt: der Sündenbock

(Das Halleluja entfällt.)

### Dienstag, 2. Februar 2010 Tag der Darstellung des Herrn

Liturgische Farbe:	weiß
Spruch:	Gal 4,4
Psalm:	103 (289; 745.1) oder 48
Lesung aus dem AT:	Mal 3,1-4
Epistel:	Hebr 2,14-18
Hallelujavers:	Ps 138,2
Lied:	222 oder 519
Evangelium:	Lk 2,22-24(25-35)
Predigttext:	Hebr 2,14-18
Weiteres Lied:	391

### Sonntag, 7. Februar 2010 Sexagesimae (2. Sonntag vor der Passionszeit)

Liturgische Farbe:	grün
Wochenspruch:	Hebr 3,15
Psalm:	119 (295; 752,3)
Lesung aus dem AT:	Jes 55,(6-9)10-12a
Epistel:	Hebr 4,12-13
Wochenlied:	196 oder 280
Evangelium:	Lk 8,4-8(9-15)
Predigttext:	Hebr 4,12-13
Weiteres Lied:	391
Kindergottesdienst:	Joh 8,1-11: Der werfe den ersten Stein

(Das Halleluja entfällt.)

### Sonntag, 14. Februar 2010 Estomihi (Sonntag vor der Passionszeit)

Liturgische Farbe:	grün
Wochenspruch:	Lk 18,31
Psalm:	31 (275; 715.1)
Lesung aus dem AT:	Am 5,21-24
Epistel:	1 Kor 13,1-13
Wochenlied:	413 oder 384
Evangelium:	Mk 8,31-38
Predigttext:	1 Kor 13,1-13
Weiteres Lied:	391
Kindergottesdienst:	Joh 1,29-34: Siehe, das ist Gottes Lamm!

(Das Halleluja entfällt.)

## Passionszeit

### Mittwoch, 17. Februar 2010 Aschermittwoch

Liturgische Farbe:	violett
Wochenspruch:	1 Joh 3,8b
Psalm:	143 (760,1-2) oder 130 (299; 755)
Lesung aus dem AT:	Joel 2,12-18(19)
Epistel:	2 Petr 1,2-11
Wochenlied:	384
Evangelium:	Mt 6,16-21
Predigttext:	2 Petr 1,2-11
Weiteres Lied:	391

(Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.)

### Sonntag, 21. Februar 2010 Invokavit (1. Sonntag der Passionszeit)

Liturgische Farbe:	violett
Wochenspruch:	1 Joh 3,8b
Psalm:	91 (739)
Lesung aus dem AT:	1 Mose 3,1-19(20-24)
Epistel:	Hebr 4,14-16
Wochenlied:	362 oder 347
Evangelium:	Mt 4,1-11
Predigttext:	Hebr 4,14-16
Weiteres Lied:	391
Kindergottesdienst:	Mk 2,13-17: Jesus sitzt zu Tisch mit Zöllnern und Sündern

(Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.)

### Sonntag, 28. Februar 2010 Reminiszere (2. Sonntag der Passionszeit)

Liturgische Farbe:	violett
Wochenspruch:	Röm 5,8
Psalm:	10 (728)
Lesung aus dem AT:	Jes 5,1-7
Epistel:	Röm 5,1-5(6-11)
Wochenlied:	366
Evangelium:	Mk 12,1-12
Predigttext:	Röm 5,1-5(6-11)
Weiteres Lied:	391
Kindergottesdienst:	Mk 3,1-6: Jesus heilt an einem Sabbat

(Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.)

### Sonntag, 7. März 2010 Okuli (3. Sonntag der Passionszeit)

Liturgische Farbe:	violett
Wochenspruch:	Lk 9,62
Psalm:	34 (276; 717,2)
Lesung aus dem AT:	1 Kön 19,1-8(9-13a)
Epistel:	Eph 5,1-8a
Wochenlied:	82 (1.2.4.6-8) oder 96
Evangelium:	Lk 9,57-62
Predigttext:	Eph 5,1-8a
Weiteres Lied:	94
Kindergottesdienst:	Mk 11,15-19: Jesus wirft Händler und Wechsler aus dem Tempel

(Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.)

Die Landessynode der EKIR hat 2000 beschlossen: „Der Sonntag Oculi soll der Leuenberger Konkordie, der Leuenberger Kirchengemeinschaft und dem Gustav-Adolf-Werk gewidmet sein.“ Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) – Leuenberger Kirchengemeinschaft – hat Materialien zur Gottesdienstgestaltung herausgegeben: „Wir freuen uns über die Vielfalt der Kirchen ...“ (steht auf [www.leuenberg.net](http://www.leuenberg.net) unter der Rubrik „Dokumente“ zum Download bereit).

## Sonntag, 14. März 2010

### Lätare

#### (4. Sonntag der Passionszeit)

Liturgische Farbe: violett oder rosa  
Wochenspruch: Joh 12,24  
Psalm: 84 (282; 735.2)  
Lesung aus dem AT: Jes 54,7-10  
Epistel: 2 Kor 1,3-7  
Wochenlied: 98 oder 396 (1-4.6)  
Evangelium: Joh 12,20-26  
Predigttext: 2 Kor 1,3-7  
Weiteres Lied: 94  
Kindergottesdienst: Mk 14,3-9: Die salbende Frau  
(*Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.*)

## Sonntag, 21. März 2010

### Judika

#### (5. Sonntag der Passionszeit)

Liturgische Farbe: violett  
Wochenspruch: Mt 20,28  
Psalm: 43 (278; 723)  
Lesung aus dem AT: 1 Mose 22,1-13  
Epistel: Hebr 5,7-9  
Wochenlied: 76  
Evangelium: Mk 10,35-45  
Predigttext: Hebr 5,7-9  
Weiteres Lied: 94  
Kindergottesdienst: Mk 14,66-72: Der treue Petrus  
(*Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.*)

## Donnerstag, 25. März 2009

### Tag der Ankündigung der Geburt des Herrn

Liturgische Farbe: weiß  
Spruch: Gal 4,4  
Psalm: 1 Sam 2,1-2.4.7  
Lesung aus dem AT: Jes 7,10-14  
Epistel: Gal 4,4-7  
Lied: 308 oder 309  
Evangelium: Lk 1,26-38  
Predigttext: Gal 4,4-7  
Weiteres Lied: 94  
(*Das Halleluja entfällt.*)

## Karwoche

## Sonntag, 28. März 2010

### Palmsonntag (Palmarum)

#### (6. Sonntag der Passionszeit)

Liturgische Farbe: violett  
Wochenspruch: Joh 3,14b.15  
Psalm: 69 (732.2)  
Lesung aus dem AT: Jes 50,4-9  
Epistel: Phil 2,5-11  
Wochenlied: 87  
Evangelium: Joh 12,12-19  
Predigttext: Phil 2,5-11  
Weiteres Lied: 94  
Kindergottesdienst: Mk 15,20-39: Der römische Hauptmann  
(*Gloria patri, Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.*)

## Montag, 29. März 2010

Liturgische Farbe: violett  
Psalm: 51 (727)  
Lesung aus dem AT: Jes 42,1-9  
1. Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 18,1-11  
2. Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 18,12-27  
Lied: 94

## Dienstag, 30. März 2010

Liturgische Farbe: violett  
Psalm: 102 (744)  
Lesung aus dem AT: Jes 49,3-6  
1. Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 18,28-32  
2. Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 18,33-40  
Lied: 94

## Mittwoch, 31. März 2010

Liturgische Farbe: violett  
Psalm: 130 (299; 755)  
Lesung aus dem AT: Jes 50,4-10  
1. Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 19,1-5  
2. Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 19,6-16a  
Lied: 94

## Donnerstag, 1. April 2010

### Tag der Einsetzung des Heiligen Abendmahls Gründonnerstag

Liturgische Farbe: weiß  
Spruch: Ps 111,4  
Psalm: 111 (628; 748)  
Lesung aus dem AT: 2 Mose 12,1.3.4.6-7.11-14  
Epistel: 1 Kor 11,23-26  
Lied: 223  
Evangelium: Joh 13,1-15(34-35)  
Predigttext: 1 Kor 11,23-26  
Weiteres Lied: 94  
(*Gloria patri und Halleluja entfallen; Gloria in excelsis wird jedoch gesungen.*)

oder:

Liturgische Farbe: violett  
Psalm: 32 (716)  
Lesung aus dem AT: 2 Mose 12,1.3.7.8.12-14.26-27  
1. Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 13,1-20  
2. Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 13,21-30  
Lied: 94

## Freitag, 2. April 2010

### Tag der Kreuzigung des Herrn Karfreitag

Liturgische Farbe: violett oder schwarz  
Spruch: Joh 3,16  
Psalm: 22 (381; 709.1)  
Lesung aus dem AT: Jes (52,13-15); 53,1-12  
Epistel: 2 Kor 5,(14b-18)19-21  
Lied: 83 (1-4) oder 92  
Evangelium: Joh 19,16-30  
Predigttext: 2 Kor 5,(14b-18)19-21  
Weiteres Lied: 94  
Kindergottesdienst: Mk 15,42-46: Joseph von Arimathäa  
(*Gloria patri, Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.*)

## Andacht zur Sterbestunde Jesu

Liturgische Farbe: violett oder schwarz  
Psalm: 143 (760,1-2)  
Lesung aus dem AT: Jer 31,31-34  
1. Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 19,16b-27  
2. Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 19,28-37  
Lied: 94

## Samstag, 3. April 2010

### Tag der Grabesruhe Jesu Karsamstag

Liturgische Farbe: violett oder schwarz  
Psalm: 88 (744.2)  
Lesung aus dem AT: Hes 37,1-14  
Epistel: 1 Petr 3,18-22  
Lied: 79  
Evangelium: Mt 27,(57-61)62-66  
Predigttext: 1 Petr 3,18-22  
Weiteres Lied: 94  
(*Gloria patri, Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.*)

oder:

Liturgische Farbe: violett oder schwarz  
Psalm: 13 (706) oder 88  
Lesung aus dem AT: 1 Mose 2,4b-7; 3,17-24  
Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 19,38-42  
Lied: 94

## Osterfest und österliche Freudenzeit

## Sonntag, 4. April 2010

### Tag der Auferstehung des Herrn

#### Osternacht

Liturgische Farbe: weiß  
Spruch: Offb 1,18  
Psalm: 118 (294; 630; 751.1)  
Lesung aus dem AT: Jes 26,13-14(15-18)19  
Epistel: Kol 3,1-4  
Hallelujavers: Lk 24,6.34  
Lied: 99  
Evangelium: Mt 28,1-10  
Predigttext: Kol 3,1-4  
Weiteres Lied: 294

#### Ostersonntag

Liturgische Farbe: weiß  
Wochenspruch: Offb 1,18  
Psalm: 118 (294; 630; 751.1)  
Lesung aus dem AT: 1 Sam 2,1-2.6-8a  
Epistel: 1 Kor 15,1-11  
Hallelujavers: Ps 118,24; Lk 24,6.34  
Wochenlied: 101 (1-4.6) oder 106  
Evangelium: Mk 16,1-8  
Predigttext: 1 Kor 15,1-11  
Weiteres Lied: 294  
Kindergottesdienst: Mk 16,1-8: Vom Entsetzen zum Schweigen!

## Montag, 5. April 2010

### Ostermontag

Liturgische Farbe: weiß  
Spruch: Offb 1,18  
Psalm: 118 (294; 630; 751.1)  
Lesung aus dem AT: Jes 25,8-9  
Epistel: 1 Kor 15,12-20  
Hallelujavers: Ps 118,24; Lk 24,6.34  
Lied: 101 (1-4.6) oder 105 (1-3.16-17)  
Evangelium: Lk 24,13-35  
Predigttext: 1 Kor 15,12-20  
Weiteres Lied: 294  
Kindergottesdienst: Mk 16,1-8: Vom Entsetzen zum Schweigen!

## Sonntag, 11. April 2010

### Quasimodogeniti

#### (1. Sonntag nach Ostern)

Liturgische Farbe: weiß  
Wochenspruch: 1 Petr 1,3  
Psalm: 116 (292; 629; 750.1)  
Lesung aus dem AT: Jes 40,26-31  
Epistel: 1 Petr 1,3-9  
Hallelujavers: Ps 126,3; Lk 24,6.34  
Wochenlied: 102  
Evangelium: Joh 20,19-29  
Predigttext: 1 Petr 1,3-9  
Weiteres Lied: 294  
Kindergottesdienst: Mk 16,9-13: Unglaubliche Ostern!

## Sonntag, 18. April 2010

### Misericordias Domini

#### (2. Sonntag nach Ostern)

Liturgische Farbe: weiß  
Wochenspruch: Joh 10,11a.27-28a  
Psalm: 23 (274; 612; 613; 710)  
Lesung aus dem AT: Hes 34,1-2(3-9)10-16.31  
Epistel: 1 Petr 2,21b-25  
Hallelujavers: Ps 100,3; Lk 24,6.34  
Wochenlied: 274  
Evangelium: Joh 10,11-16(27-30)  
Predigttext: 1 Petr 2,21b-25  
Weiteres Lied: 294  
Kindergottesdienst: Mk 16,14-20: Das Grab loslassen und zum Leben zurückfinden

# Landeskirchlicher Kollektenplan für 2010

Lfd. Nr.	Datum	Zweckbestimmung
1.	29.11.2009	1. S. im Advent Evangelische Frauenhilfe im Rheinland
2.	06.12.2009	2. S. im Advent Wahlkollekte 1
3.	13.12.2009	3. S. im Advent Bahnhofsmission Seemannsmission
4.	20.12.2009	4. S. im Advent Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
5.	24.12.2009	Heiligabend BROT FÜR DIE WELT
6.	25.12.2009	1. Weihnachtstag Amnesty International Psychosoziales Zentrum Düsseldorf
7.	26.12.2009	2. Weihnachtstag Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
8.	27.12.2009	1. S. n. Weihnachten Wahlkollekte 2
9.	31.12.2009	Altjahrsabend Vereinte Evangelische Mission
10.	01.01.2010	Neujahr Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
11.	03.01.2010	2. S. n. Weihnachten Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
12.	06.01.2010	Epiphantias (Hl. Drei Könige) Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
13.	10.01.2010	1. S. n. Epiphantias Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
14.	17.01.2010	2. S. n. Epiphantias Wahlkollekte 3
15.	24.01.2010	letzter S. n. Epiphantias Projekte zur Unterstützung von NS-Verfolgten Menschenrechtsarbeit der EKIR Kriegsgräberfürsorge
16.	31.01.2010	Septuagesimae Evangelisches Bibelwerk im Rheinland
17.	07.02.2010	Sexagesimae Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
18.	14.02.2010	Estomihi Wahlkollekte 4
19.	21.02.2010	Invocavit Kirchliche Werke und Verbände der Jugendarbeit
20.	28.02.2010	Reminiscere Aufgaben im Bereich der UEK (EKU)
21.	07.03.2010	Okuli („Leuenberg-Sonntag“) Gustav-Adolf-Werk

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>		<b>Zweckbestimmung</b>
22.	14.03.2010	Laetare	Wahlkollekte 5
23.	21.03.2010	Judika	Hilfe für Gefährdete Arbeit in Justizvollzugsanstalten
24.	28.03.2010	Palmarum	Diakonische Jugendhilfe: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Trier Ev. Beratungsstelle für Schwangerschaft, Bonn Diakonisches Werk – Ev. Gemeindedienst, Hilden Diakonisches Werk an der Saar, Neunkirchen
25.	01.04.2010	Gründonnerstag	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
26.	02.04.2010	Karfreitag	Diakonische Einrichtungen: kreuznacher diakonie Stiftung Tannenhof, Remscheid Kaiserswerther Diakonie Bergische Diakonie, Aprath Neukirchener Erziehungsverein
27.	03.04.2010	Gottesdienst in der Osternacht	BROT FÜR DIE WELT
28.	04.04.2010	Ostern	BROT FÜR DIE WELT
29.	05.04.2010	Ostermontag	Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit
30.	11.04.2010	Quasimodogeniti	Für einen von der Kreissynode zu bestimmenden diakonischen Zweck
31.	18.04.2010	Misericordias Domini	Wahlkollekte 6
32.	25.04.2010	Jubilare	Bildungsarbeit in kirchlichen Schulen Ev. Bildungsarbeit unter Arabern
33.	02.05.2010	Kantate	Förderung der Kirchenmusik Förderung der Studierendengemeinden
34.	09.05.2010	Rogate	Vereinte Evangelische Mission
35.	13.05.2010	Christi Himmelfahrt	Aufgaben im Bereich der UEK (EKU)
36.	16.05.2010	Exaudi	Menschen mit Behinderungen Ökumenischer Kirchentag 2010 in München
37.	23.05.2010	Pfingsten	Aktion „Hoffnung für Osteuropa“
38.	24.05.2010	Pfingstmontag	Ökumenische Aufgaben und Auslandsarbeit der EKD
39.	30.05.2010	Trinitatis	Fortbildungs- und Begegnungsarbeit im „Centre Le Pont“ Evangelische Adoption- und Pflegekindvermittlung Wittlaer
40.	06.06.2010	1. S. n. Trinitatis	Wahlkollekte 7
41.	13.06.2010	2. S. n. Trinitatis	Aufgaben im Bereich der UEK (EKU)
42.	20.06.2010	3. S. n. Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
43.	27.06.2010	4. S. n. Trinitatis	Evangelischer Binnenschifferdienst
44.	04.07.2010	5. S. n. Trinitatis	Diakonische Aufgaben der EKD
45.	11.07.2010	6. S. n. Trinitatis	Wahlkollekte 8
46.	18.07.2010	7. S. n. Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
47.	25.07.2010	8. S. n. Trinitatis	Wahlkollekte 9
48.	01.08.2010	9. S. n. Trinitatis	Für einen von der Kreissynode zu bestimmenden Zweck
49.	08.08.2010	10. S. n. Trinitatis	Israelsonntag – Gemeinsame Verantwortung von Christen und Juden
50.	15.08.2010	11. S. n. Trinitatis	Diakonische Jugendhilfe
51.	22.08.2010	12. S. n. Trinitatis	Wahlkollekte 10
52.	29.08.2010	13. S. n. Trinitatis	Aufgaben im Bereich der UEK (EKU)
53.	05.09.2010	14. S. n. Trinitatis („Mirjam-Sonntag“)	Hilfe für Frauen in Not

Lfd. Nr.	Datum		Zweckbestimmung
54.	12.09.2010	15. S. n. Trinitatis	Wahlkollekte 11
55.	19.09.2010	16. S. n. Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
56.	26.09.2010	17. S. n. Trinitatis	Zuwanderungs- und Integrationsarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland
57.	03.10.2010	18. S. n. Trinitatis Erntedank	Diakonisches Werk der EKIR
58.	10.10.2010	19. S. n. Trinitatis	Diakonische Einrichtungen: Graf-Recke-Stiftung Düsseldorf Königsberger Diakonissenmutterhaus, Wetzlar Ev. Stiftung Hephata, Mönchengladbach Theodor-Fliegener-Stiftung, Mülheim an der Ruhr Frauenhilfsdiakonie Schwesternschaft
59.	17.10.2010	20. S. n. Trinitatis	Für einen von der Kreissynode zu bestimmenden Zweck
60.	24.10.2010	21. S. n. Trinitatis	Polizeiseelsorge Blaues Kreuz
61.	31.10.2010	Reformationsfest	Gustav-Adolf-Werk
62.	07.11.2010	Drittletzter S. d. Kirchenjahres	Wahlkollekte 12
63.	14.11.2010	Vorletzter S. d. Kirchenjahres	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste
64.	17.11.2010	Buß- und Betttag	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
65.	21.11.2010	Letzter S. d. Kirchenjahres	Altenhilfe

Die **zwölf Wahlkollekten** geben den Presbyterien die Möglichkeit, aus der von der Kirchenleitung herausgegebenen Liste Zwecke auszuwählen, von denen sie meinen, dass sie in besonderer Weise die Zuneigung und Ansprechbarkeit der Gemeinde treffen. Die Auswahl muss durch Presbyteriumsbeschluss erfolgen.

An jedem Wahlsonntag soll in der Einzelgemeinde nur ein Zweck abgekündigt werden. Es darf an diesem Sonntag nur für Projekte gesammelt werden, die in der folgenden Liste aufgeführt sind. An **fünf Sonntagen** soll für Zwecke der ökumenischen Diakonie, an **zwei Sonntagen** für Hilfen zur entwicklungsfördernden Selbsthilfe, an **drei Sonntagen** für die Weltmission, an **zwei Sonntagen** für die Bibelverbreitung in Deutschland und der Welt gesammelt werden.

Die Erträge der Wahlkollekten sind zusammen mit den landeskirchlichen Kollekten des jeweiligen Monats an die Kollektenstelle des Kirchenkreises abzuführen. Wir bitten hierbei darauf zu achten, dass die Wahlkollekten nicht nur unter der Bezeichnung des betreffenden Sonntages, sondern mit der **genauen Zweckangabe** überwiesen werden.

Bei folgenden Zwecken ist durch Presbyteriumsbeschluss **eines** der Projekte auszuwählen: Diakonische Jugendhilfe (Palmarum), Diakonische Einrichtungen (Karfreitag), Diakonische Einrichtungen (19. S. n. Trinitatis).

Die Erträge der **Kollekten** in der **Passionszeit** für Andachten erhält die Vereinte Evangelische Mission.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Durch Verschiebungen des Kirchenjahres ergeben sich Änderungen an den Zuordnungen zu den Kalender/-daten. Hinzuweisen ist hierbei auf u.a.:

Nr. 36 Menschen mit Behinderungen von Nr. 24

Nr. 36 Neu: Ökumenischer Kirchentag 2010 in München

Nr. 60 Neu: Polizeiseelsorge, Blaues Kreuz

## Auswahlliste für die Wahlkollekten 2010

### 1. Für die Ökumenische Diakonie (5 Sonntage) Kirchen helfen Kirchen

1.1	Afrika	Einsatz für das Leben
1.2	Uganda	Hilfe für Frauen und Mädchen, die Opfer sexueller Gewalt wurden
1.3	Uruguay/Argentinien	Stärkung der Gemeindefarbeit in Südamerika
1.4	Armenien	Förderung der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit
1.5	Türkei	Tur Abdin – Zukunft zwischen Angst und Hoffnung
1.6	Georgien	Hospizarbeit, Krankenpflege und Ausbildung für junge Frauen
1.7	Rumänien	Ökumenische Zusammenarbeit und praktische Hilfe
1.8	Palästina	Engagement palästinensischer Christinnen und Christen für Gerechtigkeit und Frieden
1.9	Pazifik/Fidschi-Inseln	Unterstützung der Pazifischen Kirchenkonferenz
1.10	Russland	Das Heilpädagogische Zentrum in Pskow
1.11	Cimade – Raum Paris	Hilfe und Begleitung von Asylsuchenden, Migrantinnen und Migranten in allen Lebensbereichen
1.12	Überwindung von Rassismus	Förderung von Projekten im Rahmen des Ökumenischen Solidaritätsfonds des Ökumenischen Rates der Kirchen

### 2. Hilfe für entwicklungsfördernde Selbsthilfe (2 Sonntage)

2.1	Kenia	Hoffnung in Zeiten der Dürre
2.2	Papua-Neuguinea	Kluge Bauern haben gute Ernten
2.3	Kolumbien	Ein Zuhause für die Ausgestoßenen
2.4	Philippinen	Fairer Lohn für harte Arbeit

### 3. Für die Weltmission (3 Sonntage)

3.1	Namibia	Kampf gegen HIV und Aids
3.2	Kongo	Hilfe für die vom Krieg betroffene Bevölkerung
3.3	Afrika und Asien	Hilfsbedürftigen Menschen zur Seite stehen
3.4	Afrika und Asien	Kleinkredite gegen Armut
3.5	Philippinen	Auswege aus Unrecht und Ausbeutung
3.6	Afrika und Asien	Waisenkindern ein Zuhause geben

### 4. Bibelverbreitung in Deutschland und der Welt (2 Sonntage)

4.1	Deutschland	Die Bibel zu den Menschen bringen
4.2	Tansania	Gott spricht auch Datooga
4.3	Russland	Das Alte Testament in der Sprache der Yakut
4.4	Indien	Bibeln für den Vielvölkerstaat



**Sonntag, 25. April 2010**  
**Jubilare**  
**(3. Sonntag nach Ostern)**

Liturgische Farbe: weiß  
Wochenspruch: 2 Kor 5,17  
Psalm: 66 (279; 730)  
Lesung aus dem AT: 1 Mose 1,1-4a.26-31a; 2,1-4a  
Epistel: 1 Joh 5,1-4  
Hallelujavers: Ps 150,1a.6; Lk 24,6.34  
Wochenlied: 108  
Evangelium: Joh 15,1-8  
Predigttext: 1 Joh 5,1-4  
Weiteres Lied: 294  
Kindergottesdienst: Josua 6,1-20: Jubeln: das verheißene Land öffnet sich

**Sonntag, 2. Mai 2010**  
**Kantate**  
**(4. Sonntag nach Ostern)**

Liturgische Farbe: weiß  
Wochenspruch: Ps 98,1  
Psalm: 98 (286; 287; 742)  
Lesung aus dem AT: Jes 12,1-6  
Epistel: Kol 3,12-17  
Hallelujavers: Ps 66,1.2; Lk 24,6.34  
Wochenlied: 243 oder 341 (1.5-7.[8-9])  
Evangelium: Mt 11,25-30  
Predigttext: Kol 3,12-17  
Weiteres Lied: 153  
Kindergottesdienst: Daniel 3,1-30: Singen: die Glaubstoleranz bekommt Raum

**Sonntag, 9. Mai 2010**  
**Rogate**  
**(5. Sonntag nach Ostern)**

Liturgische Farbe: weiß  
Wochenspruch: Ps 66,20  
Psalm: 95 (577; 760.1)  
Lesung aus dem AT: 2 Mose 32,7-14  
Epistel: 1 Tim 2,1-6a  
Hallelujavers: Ps 66,20; Lk 24,6.34  
Wochenlied: 133 (1.5-8.13) oder 344  
Evangelium: Joh 16,23b-28(29-32)33  
Predigttext: 1 Tim 2,1-6a  
Weiteres Lied: 153  
Kindergottesdienst: Apg 16,16-34: Beten und Singen: die Frohe Botschaft kann weitergehen

**Donnerstag, 13. Mai 2010**  
**Christi Himmelfahrt**

Liturgische Farbe: weiß  
Spruch: Joh 12,32  
Psalm: 47 (618; 725)  
Lesung aus dem AT: 1 Kön 8,22-24.26-28  
Epistel: Apg 1,3-4(5-7)8-11  
Hallelujavers: Ps 110,1; Ps 118,16  
Lied: 121  
Evangelium: Lk 24,(44-49)50-53  
Predigttext: Apg 1,3-4(5-7)8-11  
Weiteres Lied: 153  
Kindergottesdienst: Joh 14,15-20.25-26: „Weißt du noch...?“ – Gottes Geist erinnert uns an Jesus

**Sonntag, 16. Mai 2010**  
**Exaudi**  
**(6. Sonntag nach Ostern)**

Liturgische Farbe: weiß  
Wochenspruch: Joh 12,32  
Psalm: 27 (713.1-2; 778)  
Lesung aus dem AT: Jer 31,31-34  
Epistel: Eph 3,14-21  
Hallelujavers: Ps 47,9; Lk 24,6.34  
Wochenlied: 128  
Evangelium: Joh 15,26-16,4  
Predigttext: Eph 3,14-21  
Weiteres Lied: 153  
Kindergottesdienst: Joh 14,15-20.25-26: „Weißt du noch...?“ – Gottes Geist erinnert uns an Jesus

**Pfingstfest und Trinitatis**

**Sonntag, 23. Mai 2010**  
**Tag der Ausgießung des Heiligen Geistes**  
**Pfingstsonntag**

Liturgische Farbe: rot  
Wochenspruch: Sach 4,6  
Psalm: 118 (294; 630; 751.2; 781)  
Lesung aus dem AT: 4 Mose 11,11-12.14-17.24-25  
Epistel: Apg 2,1-18  
Hallelujavers: Ps 104,30  
Wochenlied: 125  
Evangelium: Joh 14,23-27  
Predigttext: Apg 2,1-18  
Weiteres Lied: 153  
Kindergottesdienst: Joh 16,16-22: „Er ist da!“ – Gottes Geist verwandelt unsre Traurigkeit in Freude

**Montag, 24. Mai 2010**  
**Pfingstmontag**

Liturgische Farbe: rot  
Spruch: Sach 4,6  
Psalm: 118 (294; 630; 751.2; 781) oder 100 (288; 743)  
Lesung aus dem AT: 1 Mose 11,1-9  
Epistel: 1 Kor 12,4-11  
Hallelujavers: Ps 104,30  
Lied: 125 oder 129  
Evangelium: Mt 16,13-19  
Predigttext: 1 Kor 12,4-11  
Weiteres Lied: 153

**Sonntag, 30. Mai 2010**  
**Tag der Heiligen Dreifaltigkeit**  
**Trinitatis**

Liturgische Farbe: weiß  
Wochenspruch: Jes 6,3  
Psalm: 145 (761.1)  
Lesung aus dem AT: Jes 6,1-13  
Epistel: Röm 11,(32)33-36  
Hallelujavers: Ps 150,2  
Wochenlied: 126 oder 139  
Evangelium: Joh 3,1-8(9-15)  
Predigttext: Röm 11,(32)33-36  
Weiteres Lied: 382  
Kindergottesdienst: Joh 15,26-16,13.33: „Wer steht uns bei?“ – Gottes Geist tritt für uns ein

**Nach Trinitatis**

**Sonntag, 6. Juni 2010**  
**1. Sonntag nach Trinitatis**

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: Lk 10,16  
Psalm: 119 (295) oder 34 (276; 717.1)  
Lesung aus dem AT: 5 Mose 6,4-9  
Epistel: 1 Joh 4,16b-21  
Hallelujavers: Ps 119,144  
Wochenlied: 124  
Evangelium: Lk 16,19-31  
Predigttext: 1 Joh 4,16b-21  
Weiteres Lied: 382  
Kindergottesdienst: Sprüche 8,30-31: WM 2010 – Das große Spiel – in Südafrika

**Sonntag, 13. Juni 2010**  
**2. Sonntag nach Trinitatis**

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: Mt 11,28  
Psalm: 36 (277; 718)  
Lesung aus dem AT: Jes 55,1-3b(3c-5)  
Epistel: Eph 2,17-22  
Hallelujavers: Ps 18,2  
Wochenlied: 250 oder 363 (1.2.6.7)  
Evangelium: Lk 14,(15)16-24  
Predigttext: Eph 2,17-22  
Weiteres Lied: 382  
Kindergottesdienst: Mt 22,37-39: WM 2010 – Fairplay

**Sonntag, 20. Juni 2010**  
**Tag der Geburt Johannes des Täufers**

Der Johannistag (24. Juni) wird, wenn er nicht auf einen Sonntag fällt, an dem Sonntag gefeiert, der dem 24. Juni vorausgeht.

Liturgische Farbe: weiß  
Spruch: Joh 3,30  
Psalm: 92 (284; 740)  
Lesung aus dem AT: Jes 40,1-8  
Epistel: Apg 19,1-7  
Hallelujavers: Ps 97,11  
Lied: 141  
Evangelium: Lk 1,57-67(68-75)76-80  
Predigttext: Apg 19,1-7  
Weiteres Lied: 382  
Kindergottesdienst: Apg 2,1-13: WM 2010 – Die Weltauswahl Gottes ist kunterbunt

oder:

**3. Sonntag nach Trinitatis**

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: Lk 19,10  
Psalm: 103 (289; 745.1-2)  
Lesung aus dem AT: Hes 18,1-4.21-24.30-32  
Epistel: 1 Tim 1,12-17  
Hallelujavers: Ps 103,8  
Wochenlied: 232 oder 353 (1-4.8)  
Evangelium: Lk 15,1-3.11b-32  
Predigttext: 1 Tim 1,12-17  
Weiteres Lied: 382  
Kindergottesdienst: Apg 2,1-13: WM 2010 – Die Weltauswahl Gottes ist kunterbunt

**Sonntag, 27. Juni 2010**  
**4. Sonntag nach Trinitatis**

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: Gal 6,2  
Psalm: 22 (709.2) oder 42 (278; 617; 722)  
Lesung aus dem AT: 1 Mose 50,15-21  
Epistel: Röm 14,10-13  
Hallelujavers: Ps 92,2  
Wochenlied: 428 oder 495 (1-5)  
Evangelium: Lk 6,36-42  
Predigttext: Röm 14,10-13  
Weiteres Lied: 382  
Kindergottesdienst: Rut 1,1-16: Das letzte Brot

**Dienstag, 29. Juni 2009**  
**Tag der Apostel Petrus und Paulus**  
Dieser Tag kann auch am folgenden Sonntag begangen werden.

Liturgische Farbe: rot  
Spruch: Jes 52,7  
Psalm: 22 (709.2) oder 89 (622)  
Lesung aus dem AT: Jer 16,16-21  
Epistel: Eph 2,19-22  
Hallelujavers: Ps 33,1  
Lied: 154 oder 250  
Evangelium: Mt 16,13-19  
Predigttext: Eph 2,19-22  
Weiteres Lied: 382

## Freitag, 2. Juli 2009 Tag der Heimsuchung Mariä

Dieser Tag kann auch am vorherigen oder folgenden Sonntag begangen werden.

Liturgische Farbe: weiß  
Spruch: Gal 4,4  
Psalm: 1 Sam 2 (769)  
Lesung aus dem AT: Jes 11,1-5  
Epistel: 1 Tim 3,16  
Hallelujavers: Ps 98,1  
Lied: 308 oder 309  
Evangelium: Lk 1,39-47(48-55)56  
Predigttext: 1 Tim 3,16  
Weiteres Lied: 498

## Sonntag, 4. Juli 2010 5. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: Eph 2,8  
Psalm: 73 (734)  
Lesung aus dem AT: 1 Mose 12,1-4a  
Epistel: 1 Kor 1,18-25  
Hallelujavers: Ps 98,2  
Wochenlied: 245 oder 241 (1-4.8)  
Evangelium: Lk 5,1-11  
Predigttext: 1 Kor 1,18-25  
Weiteres Lied: 498  
Kindergottesdienst: Rut 1,18-2,23: Das fremde Brot

## Sonntag, 11. Juli 2010 6. Sonntag nach Trinitatis (Taufgedächtnis)

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: Jes 43,1  
Psalm: 67 (280; 620; 731) oder 139 (653; 759.1-2)  
Lesung aus dem AT: Jes 43,1-7  
Epistel: Röm 6,3-8(9-11)  
Hallelujavers: Ps 22,23  
Wochenlied: 200 (1.2.5.6)  
Evangelium: Mt 28,16-20  
Predigttext: Röm 6,3-8(9-11)  
Weiteres Lied: 498  
Kindergottesdienst: Rut 3,1-18: Das Brot der Liebe

## Sonntag, 18. Juli 2010 7. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: Eph 2,19  
Psalm: 107 (627; 747)  
Lesung aus dem AT: 2 Mose 16,2-3.11-18  
Epistel: Apg 2,41a.42-47  
Hallelujavers: Ps 113,3  
Wochenlied: 221 oder 326  
Evangelium: Joh 6,1-15  
Predigttext: Apg 2,41a.42-47  
Weiteres Lied: 498  
Kindergottesdienst: Rut 4,1-22: ... wird zum Brot der Heimat

## Sonntag, 25. Juli 2010 8. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: Eph 5,8b.9  
Psalm: 48 (723)  
Lesung aus dem AT: Jes 2,1-5  
Epistel: Eph 5,8b-14  
Hallelujavers: Ps 115,1  
Wochenlied: 318 (1-5.8-9)  
Evangelium: Mt 5,13-16  
Predigttext: Eph 5,8b-14  
Weiteres Lied: 498  
Kindergottesdienst: Mk 1,2-8.14-15: Johannes der Täufer und der Messias

## Sonntag, 1. August 2010 9. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: Lk 12,48  
Psalm: 40 (709.2)  
Lesung aus dem AT: Jer 1,4-10  
Epistel: Phil 3,7-11(12-14)  
Hallelujavers: Ps 40,17  
Wochenlied: 497 (1.4-6.14)  
Evangelium: Mt 25,14-30  
Predigttext: Phil 3,7-11(12-14)  
Weiteres Lied: 290  
Kindergottesdienst: Mk 5,21-24a.35-43: Die Tochter des Jairus

## Sonntag, 8. August 2010 10. Sonntag nach Trinitatis Gedenktag der Zerstörung Jerusalems (Israel-Sonntag)

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: Ps 33,12  
Psalm: 106 oder 74 (757)  
Lesung aus dem AT: 2 Mose 19,1-6  
Epistel: Röm 9,1-8.14-16  
Hallelujavers: Ps 33,12  
Wochenlied: 138 oder 146  
Lk 19,41-48 oder Mk 12,28-34  
Röm 9,1-8.14-16  
Predigttext: Röm 9,1-8.14-16  
Weiteres Lied: 290  
Kindergottesdienst: Mk 10,46-52: Der blinde Bartimäus

oder:

### Christen und Juden

Liturgische Farbe: violett  
Spruch: Ps 105,8.9  
Psalm: 129 (757)  
Lesung aus dem AT: Jer 31,31-34  
Epistel: Röm 11,17-24  
Hallelujavers: Röm 11,33  
Lied: 290  
Evangelium: Joh 4,19-26  
Predigttext: Röm 11,17-24  
Weiteres Lied: 290

## Sonntag, 15. August 2010 11. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: 1 Petr 5,5b  
Psalm: 113 (749.1-2)  
Lesung aus dem AT: 2 Sam 12,1-10.13-15a  
Epistel: Eph 2,4-10  
Hallelujavers: Ps 105,1  
Wochenlied: 299  
Evangelium: Lk 18,9-14  
Predigttext: Eph 2,4-10  
Weiteres Lied: 290  
Kindergottesdienst: Mk 15,22-39: Der Hauptmann am Kreuz

## Sonntag, 22. August 2010 12. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: Jes 42,3  
Psalm: 147 (304; 762)  
Lesung aus dem AT: Jes 29,17-24  
Epistel: Apg 9,1-9(10-20)  
Hallelujavers: Ps 34,2  
Wochenlied: 289  
Evangelium: Mk 7,31-37  
Predigttext: Apg 9,1-9(10-20)  
Weiteres Lied: 290  
Kindergottesdienst: Mk 4,30-32: Das kleine Senfkorn

## Sonntag, 29. August 2010 13. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: Mt 25,40  
Psalm: 119 (752.3) oder 112  
Lesung aus dem AT: 1 Mose 4,1-16a  
Epistel: 1 Joh 4,7-12  
Hallelujavers: Mt 5,7  
Wochenlied: 343  
Evangelium: Lk 10,25-37  
Predigttext: 1 Joh 4,7-12  
Weiteres Lied: 290  
Kindergottesdienst: Mk 10,13-16: Die kleinen Kinder

## Sonntag, 5. September 2010 Mirjam-Sonntag – Kirchen in Solidarität mit den Frauen

Zum Mirjam-Sonntag erscheint eine gesonderte gottesdienstliche Arbeitshilfe, herausgegeben vom Frauenreferat der Ev. Kirche im Rheinland.

oder:

## 14. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: Ps 103,2  
Psalm: 146 (302; 303; 635; 762)  
Lesung aus dem AT: 1 Mose 28,10-19a  
Epistel: Röm 8,(12-13)14-17  
Hallelujavers: Ps 103,13  
Wochenlied: 365 (1-5.8)  
Evangelium: Lk 17,11-19  
Predigttext: Röm 8,(12-13)14-17  
Weiteres Lied: 428  
Kindergottesdienst: Mk 12,41-44: Die kleine Gabe

## Sonntag, 12. September 2010 15. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: 1 Petr 5,7  
Psalm: 127 (706)  
Lesung aus dem AT: 1 Mose 2,4b-9(10-14)15  
Epistel: 1 Petr 5,5c-11  
Hallelujavers: Ps 34,9  
Wochenlied: 345 oder 369 (1.2.4[5]6.7)  
Evangelium: Mt 6,25-34  
Predigttext: 1 Petr 5,5c-11  
Weiteres Lied: 428  
Kindergottesdienst: Gen 1,1-5.14-19: Und Gott schuf das Licht (gelb)

## Sonntag, 19. September 2010 16. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: 2 Tim 1,10b  
Psalm: 68 (281; 712.1)  
Lesung aus dem AT: Kigl 3,22-26.31-32  
Epistel: 2 Tim 1,7-10  
Hallelujavers: Ps 68,21  
Wochenlied: 113 (1.3-5.8) oder 364  
Joh 11,1(2)3.17-27(41-45)  
Predigttext: 2 Tim 1,7-10  
Weiteres Lied: 428  
Kindergottesdienst: Gen 1,6-10: Gott schuf Himmel und Wasser (blau)

## Sonntag, 26. September 2010 17. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: 1 Joh 5,4c  
Psalm: 25 (615; 712.2; 777)  
Lesung aus dem AT: Jes 49,1-6  
Epistel: Röm 10,9-17(18)  
Hallelujavers: Ps 89,2  
Wochenlied: 346  
Evangelium: Mt 15,21-28  
Predigttext: Röm 10,9-17(18)  
Weiteres Lied: 428  
Kindergottesdienst: Gen 1,20-27: Gott schuf das Leben (rot)

## Dienstag, 29. September 2010 Tag des Erzengels Michael und aller Engel

Dieser Tag kann auch am vorherigen Sonntag begangen werden.

Liturgische Farbe: weiß  
Spruch: Ps 34,8  
Psalm: 103 (289; 745.4) oder 148 (305; 306; 636; 763)  
Lesung aus dem AT: Jos 5,13-15  
Epistel: Offb 12,7-12a(12b)  
Hallelujavers: Ps 148,2  
Lied: 143  
Evangelium: Lk 10,17-20  
Predigttext: Offb 12,7-12a(12b)  
Weiteres Lied: 428

## Sonntag, 3. Oktober 2010 Erntedanktag

Liturgische Farbe: grün  
Spruch: Ps 145,15  
Psalm: 104 (626; 746)  
Lesung aus dem AT: Jes 58,7-12  
Epistel: 2 Kor 9,6-15  
Hallelujavers: Ps 147,1  
Lied: 324 (1-4[5-6]7-8.12-13) oder 502  
Evangelium: Lk 12,(13-14)15-21 oder Mt 6,25-34  
Predigttext: 2 Kor 9,6-15  
Weiteres Lied: 514  
Kindergottesdienst: Gen 1,28-2.4a: Und siehe – es war gut (bunt)

oder:

## 18. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: 1 Joh 4,21  
Psalm: 122 (632) oder 1 (702)  
Lesung aus dem AT: 2 Mose 20,1-17  
Epistel: Röm 14,17-19  
Hallelujavers: Ps 25,14  
Wochenlied: 397 oder 494 (1.2.4.5)  
Evangelium: Mk 12,28-34  
Predigttext: Röm 14,17-19  
Weiteres Lied: 514  
Kindergottesdienst: Gen 1,28-2.4a: Und siehe – es war gut (bunt)

## Sonntag, 10. Oktober 2010 19. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: Jer 17,14  
Psalm: 32 (716)  
Lesung aus dem AT: 2 Mose 34,4-10  
Epistel: Eph 4,22-32  
Hallelujavers: Ps 138,8b  
Wochenlied: 320  
Evangelium: Mk 2,1-12  
Predigttext: Eph 4,22-32  
Weiteres Lied: 514  
Kindergottesdienst: Allein Schrift – Die Bibel

## Sonntag, 17. Oktober 2010 Männersonntag

Der 3. Sonntag im Oktober wird in den Gliedkirchen der EKD als Männersonntag begangen. Informationen zu Thema und Arbeitshilfen sind unter [www.ekir.de/maenner](http://www.ekir.de/maenner) zu finden.

oder:

## Sonntag, 17. Oktober 2010 20. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: Mi 6,8  
Psalm: 19 (708.2) oder 119 (295; 752.3)  
Lesung aus dem AT: 1 Mose 8,18-22  
Epistel: 1 Thess 4,1-8  
Hallelujavers: Ps 119,33  
Wochenlied: 295  
Evangelium: Mk 10,2-9(10-16)  
Predigttext: 1 Thess 4,1-8  
Weiteres Lied: 514  
Kindergottesdienst: Allein Christus – Das Kreuz

## Sonntag, 24. Oktober 2010 21. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: Röm 12,21  
Psalm: 19 (708.2)  
Lesung aus dem AT: Jer 29,1.4-7.10-14  
Epistel: Eph 6,10-17  
Hallelujavers: Ps 101,1  
Wochenlied: 273 oder 377  
Evangelium: Mt 5,38-48  
Predigttext: Eph 6,10-17  
Weiteres Lied: 514  
Kindergottesdienst: Allein Gnade – Die Taufe

## Sonntag, 31. Oktober 2010 Gedenktag der Reformation

Liturgische Farbe: rot  
Spruch: 1 Kor 3,11  
Psalm: 46 (724)  
Lesung aus dem AT: Jes 62,6-7.10-12  
Epistel: Röm 3,21-28  
Hallelujavers: Ps 84,12  
Lied: 341 (1.[2-4]5-7[8.9]) oder 351 (1-4.7.12.13)  
Evangelium: Mt 5,1-10(11-12)  
Predigttext: Röm 3,21-28  
Weiteres Lied: 514  
Kindergottesdienst: Allein Glaube – Das Abendmahl

oder:

## 22. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: Ps 130,4  
Psalm: 143,1-2.8.10 (760.1)  
Lesung aus dem AT: Mi 6,6-8  
Epistel: Phil 1,3-11  
Hallelujavers: Ps 147,3  
Wochenlied: 404  
Evangelium: Mt 18,21-35  
Predigttext: Mi 6,6-8  
Weiteres Lied: 356  
Kindergottesdienst: Allein Glaube – Das Abendmahl

## Montag, 1. November 2010 Gedenktag der Heiligen

Dieser Gedenktag soll den Gedenktag der Reformation nicht verdrängen.

Liturgische Farbe: rot  
Spruch: Eph 2,19  
Psalm: 89 (622; 709.2)  
Epistel: Offb 7,9-12(13-17)  
Lied: 351 oder 154  
Evangelium: Mt 5,1-10(11-12)  
Predigttext: Offb 7,9-12(13-17)  
Weiteres Lied: 154

## Ende des Kirchenjahres

## Sonntag, 7. November 2010 Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: 2 Kor 6,2b  
Psalm: 90 (738.1-2)  
Lesung aus dem AT: Hiob 14,1-6  
Epistel: Röm 14,7-9  
Hallelujavers: Ps 75,2  
Wochenlied: 152 oder 518  
Evangelium: Lk 17,20-24(25-30)  
Predigttext: Röm 14,7-9  
Weiteres Lied: 154  
Kindergottesdienst: Pred 3,1-8: Alles hat seine Zeit

## Sonntag, 14. November 2010 Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: 2 Kor 5,10  
Psalm: 50 (726)  
Lesung aus dem AT: Jer 8,4-7  
Epistel: Röm 8,18-23(24-25)  
Hallelujavers: Ps 50,6  
Wochenlied: 149 (1.5-7)  
Evangelium: Mt 25,31-46  
Predigttext: Röm 8,18-23(24-25)  
Weiteres Lied: 154  
Kindergottesdienst: Ps 23: Gott führt mich durch die Zeit

## Mittwoch, 17. November 2010 Buß- und Betttag

Liturgische Farbe: violett  
Spruch: Spr 14,34  
Psalm: 130 (299; 755) oder 51 (727)  
Lesung aus dem AT: Jes 1,10-17  
Epistel: Röm 2,1-11  
Lied: 144 oder 146  
Evangelium: Lk 13,(1-5)6-9  
Predigttext: Röm 2,1-11  
Weiteres Lied: 154  
(Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.)

## Sonntag, 21. November 2010 Letzter Sonntag des Kirchenjahres Ewigkeitssonntag

Liturgische Farbe: grün  
Wochenspruch: Lk 12,35  
Psalm: 126 (298; 633; 754)  
Lesung aus dem AT: Jes 65,17-19(20-22)23-25  
Epistel: Offb 21,1-7  
Hallelujavers: Ps 16,11  
Wochenlied: 147  
Evangelium: Mt 25,1-13  
Predigttext: Offb 21,1-7  
Weiteres Lied: 154  
Kindergottesdienst: Mt 28,16-20: Ich bin bei euch alle Zeit

oder:

## Gedenktag der Entschlafenen (Totensonntag)

Liturgische Farbe: weiß  
Spruch: Ps 90,12  
Psalm: 126 (298; 633; 754) oder 102 (744.1-2)  
Lesung aus dem AT: Dan 12,1b-3  
Epistel: 1 Kor 15,35-38.42-44a  
Hallelujavers: Ps 17,15  
Lied: 370 (1.4.8-12)  
Evangelium: Joh 5,24-29  
Predigttext: 1 Kor 15,35-38.42-44a  
Weiteres Lied: 154

---

## Besondere Tage und Anlässe

---

### Konfirmation

Liturgische Farbe:	rot
Spruch:	Joh 15,16a
Psalm:	119 (295; 752.3) oder 67 (280; 620; 731)
Lesung aus dem AT:	Spr 3,1-8
Epistel:	1 Tim 6,12-16
Hallelujavers:	Ps 115,12a.13a
Lied:	210 oder 204
Evangelium:	Mt 7,13-16a
Predigttext:	1 Tim 6,12-16
Weiteres Lied:	593

### Gedenktag der Kirchweihe

Liturgische Farbe:	rot
Spruch:	Ps 84,2-3
Psalm:	84 (282; 735.1)
Lesung aus dem AT:	Jes 66,1-2
Epistel:	Offb 21,1-5a
Hallelujavers:	Ps 26,8
Lied:	250 oder 264 oder 245
Evangelium:	Lk 19,1-10
Predigttext:	Offb 21,1-5a
Weiteres Lied:	267

Mit Beschluss der Landessynode im Januar 2000 ist das Evangelische Gottesdienstbuch in der Evangelischen Kirche im Rheinland eingeführt worden; die Angaben des Liturgischen Kirchenkalenders 2009/2010 beruhen deshalb in erster Linie auf dem Evangelischen Gottesdienstbuch.

Der *Wochenspruch* ist wie das Wochenlied auf das Evangelium des Tages bezogen und bringt das vom Evangelium abgeleitete Sonn- und Feiertagsmotiv zum Ausdruck. Der Wochenspruch kann im Eröffnungsteil als Biblisches Votum (besonders in Grundform II) den Psalm ersetzen oder als Einleitung oder Abschluss einer freien Begrüßung dienen; er kann auch vor dem Segen als Sendungswort, das die Gemeinde in den Alltag der Woche begleitet, gesprochen werden.

Bei den *Psalmen* ist auf die Angabe von Versen verzichtet worden. Der aktuelle Umfang ergibt sich daraus, ob der Psalm im Gottesdienst aus dem Evangelischen Gottesdienstbuch oder aus dem Betpsalter des Evangelischen Gesangbuchs gelesen oder als Psalmlied gesungen wird. Wo das Gottesdienstbuch, der Liturgische Kalender des Gesangbuchs bzw. das Lektionar bzw. Perikopenbuch der Liturgischen Konferenz unterschiedliche Psalmen vorsehen – nämlich einerseits den Introitus-Psalm, andererseits den Wochenpsalm –, sind beide genannt; an erster Stelle steht die Angabe des Gottesdienstbuchs. Die Nummern in Klammern verweisen auf die Psalmlieder und den Betpsalter des Gesangbuchs; ist ein Psalm nicht im Gesangbuch abgedruckt, wird in Kursivschrift ein Ersatzvorschlag gemacht.

*Lesungen* und *Predigttexte* entsprechen wie bisher der 1978 eingeführten Perikopenordnung, die im Verlauf der Beschlussfassung zum Evangelischen Gottesdienstbuch für die folgenden Sonntage geändert wurde: 3. Sonntag nach Trinitatis, 10. Sonntag nach Trinitatis, Erntedanktag und Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr.

Im Kirchenjahr 2009/2010 sollen die Texte der Reihe II der Predigt zugrunde liegen.

Die *Wochenlieder* (früher Hauptlieder genannt) entsprechen einem Vorschlag, der von der Kirchenkonferenz den Gliedkirchen zur Einführung empfohlen worden ist. Die bei den Wochenliedern in Klammern abgedruckten Empfehlungen zur Strophenauswahl gehen auf einen Vorschlag des Verbandes Evangelischer Kirchenchöre Deutschlands zurück.

Als *Weiteres Lied* wird für mehrere Wochen jeweils ein bisher weniger bekanntes oder mittlerweile selten gesungenes Lied vorgeschlagen, das sich den Gemeinden durch wiederholtes Singen einprägen kann. Zur gottesdienstlichen Einführung dieser Lieder („Monatslieder“) erscheinen eigene liturgische Entwürfe in den Nummern 30 (2009) und 31 (2010) der Zeitschrift „Thema: Gottesdienst“ der Arbeitsstelle Gottesdienst der EKIR. Daneben sei ausdrücklich hingewiesen auf „WortLaute“, das 2007 erschienene Liederheft zum Evangelischen Gesangbuch.

Wie in den vergangenen Jahren ist für die Gemeinden, die Passionsandachten nicht in jeder Woche der Passionszeit (siehe dazu EG 833 und 834), sondern an den Tagen der Karwoche halten, ein Vorschlag zur Verteilung der Passionsgeschichte (2010: nach Johannes) auf die einzelnen Tage bis einschließlich Karsamstag gemacht.

Der Gesamtverband für Kindergottesdienst in der Evangelischen Kirche in Deutschland hat einen umfangreichen *Text-Themen-Plan für den Kindergottesdienst* erarbeitet. Diese Texte und Themen sind jeweils angegeben. Den gesamten „Plan für den Kindergottesdienst 2010 - 2012“ erhalten Sie bei der Arbeitsstelle Kirche mit Kindern, Theologisches Zentrum Wuppertal, Missionsstraße 9, 42285 Wuppertal, Fon 0202 / 2820-310, Fax 0202 / 2820-319, E-Mail: kigo@ekir.de.

## ← Fortsetzung von Seite 264

**Berufungen von Pfarrerinnen und Pfarrern:**

Pfarrer im Probedienst Joachim Hall in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Die ehemalige Pfarrerin im Probedienst Dr. Wibke Janssen in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Pfarrerinnen im Probedienst Susanne Marie Koschmider in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Pastorin im Sonderdienst Christiane Neufang in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Pastorin im Sonderdienst Dr. Anne Kathrin Quaas in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Pfarrer im Probedienst Alexander Schwan in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Pfarrer im Probedienst Hartmut Sitzler in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Pfarrerinnen im Probedienst Britta Strenge in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Pfarrer im Probedienst Christian Verwold in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Pfarrerinnen im Probedienst Katrin Wüst in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

**Übertragungen von Pfarrstellen:**

Pfarrerinnen Christiane Neufang mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 die 1. landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Altenkirchen.

Pfarrerinnen Dr. Wibke Janssen mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 die 2. landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Bonn.

Pfarrer Alexander Schwan mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 die 2. landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Duisburg.

Pfarrerinnen Britta Strenge mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 die 1. landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Jülich.

Pfarrerinnen Dr. Anne Kathrin Quaas mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 die 2. landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch.

Pfarrerinnen Susanne Marie Koschmider mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 die 3. landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Krefeld-Viersen.

Pfarrer Christian Verwold mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 die 3. landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Lennep.

Pfarrer Hartmut Sitzler mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 die 1. landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis An Nahe und Glan.

Pfarrerinnen Katrin Wüst mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 die 4. landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis An Sieg und Rhein.

Pfarrer Joachim Hall mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 die 4. landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Wuppertal.

Pfarrer Uwe Grieser mit Wirkung vom 1. August 2009 die 1. Pfarrstelle der Trinitatiskirchengemeinde Bonn, Kirchenkreis Bonn.

Pfarrerinnen Kirsten Wolandt mit Wirkung vom 1. August 2009 die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Düsseldorf-Wersten, Kirchenkreis Düsseldorf.

Pfarrerinnen Almut von Bendemann mit Wirkung vom 1. September 2009 die 5. Pfarrstelle (Seelsorge an der Justizvollzugsanstalt Willich II) des Kirchenkreises Krefeld-Viersen.

**Freistellungen:**

Pfarrer Thomas Balzk mit Wirkung vom 1. Juli 2009 zum Dienst in der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr (Evangelisches Militärpfarramt Koblenz II).

Pfarrer Hans-Hermann Pompe, Amt für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste der Evangelischen Kirche im Rheinland, mit Wirkung vom 1. September 2009 bis 31. August 2014.

**Zuweisung:**

Pastor Ralf Peter Reimann, Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, wird mit Wirkung vom 1. September 2009 bis zum 31. August 2012 als Kirchenbeamter auf Zeit dem Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik gGmbH zugewiesen.

**Bestätigungen:**

Die Wahl des Pfarrers Reiner Margardt, kreiskirchliche Pfarrstelle für Seelsorge an den Justizvollzugsanstalten im Saarland zum Assessor, der Pfarrerin Dr. Adelheid Ruck-Schröder, kreiskirchliche Pfarrstelle für die Erteilung ev. Religionslehre an berufsbildenden Schulen zur Skriba und des Pfarrers Rolf J. Kiderle, kreiskirchliche Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge zum 1. stellvertretenden Skriba des Kirchenkreises Saarbrücken.

**Ernennungen von Beamtinnen und Beamten:**

Michael Nickel vom Paul-Schneider-Gymnasium Meisenheim zum Oberstudienrat i.K.

Claudia Nürnberger vom Paul-Schneider-Gymnasium Meisenheim zur Oberstudienrätin i.K.

Michaela Schubert, Wilhelmine-Fliedner-Realschule Hilden, zur Lehrerin i.K. unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe.

**Entlassen:**

Pfarrer im Probedienst Stefan Braatz mit Ablauf des 30. September 2009.

Pfarrerinnen im Probedienst Kristina Breit mit Ablauf des 30. September 2009.

Pfarrer im Probedienst Marco Dennig mit Ablauf des 30. September 2009.

Pfarrer im Probedienst Detlef Gallasch mit Ablauf des 30. September 2009.

Pfarrerinnen im Probedienst Nicole Glod mit Ablauf des 30. September 2009.

Pastorin im Sonderdienst Heike Jannermann mit Ablauf des 30. September 2009.

Studienrätin i.K. Natascha Kusch, Bodelschwingh Gymnasium Herchen, mit Ablauf des 30. September 2009 auf eigenen Antrag.



Pastor im Sonderdienst Jan Locher mit Ablauf des 31. August 2009.

Pastorin im Sonderdienst Daniela Loster mit Ablauf des 30. September 2009.

Pfarrer im Probedienst Kerstin Marx mit Ablauf des 30. September 2009.

Pfarrer im Probedienst Christoph Mudrack mit Ablauf des 30. September 2009.

Oberstudienrat i.K. Albrecht Petri, Viktoriaschule Aachen, mit Ablauf des 30. September 2009 auf eigenen Antrag.

Pfarrer im Probedienst Marc Platten mit Ablauf des 30. September 2009.

Pastorin im Sonderdienst Katrin Püschel mit Ablauf des 30. September 2009.

Pastorin im Sonderdienst Dr. Anne Kathrin Quaas mit Ablauf des 30. September 2009.

Pastor im Sonderdienst Sebastian Schade mit Ablauf des 30. September 2009.

Pastor im Sonderdienst Maik Sommer mit Ablauf des 30. September 2009.

Pfarrer im Probedienst Alexandra Monika Walter mit Ablauf des 30. September 2009.

#### Eintritt in den Ruhestand:

Pfarrer Dieter Endemann, Ev. Gemeinde Köln (8. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Oktober 2009.

Pfarrer Wilhelm Overbeck, Kirchenkreis Essen, mit Wirkung vom 1. Oktober 2009.

Pfarrer i.W. Horst Ritter mit Wirkung vom 1. September 2009.

Kirchenverwaltungsdirektor Rolf Wegmann vom Kirchenkreis Krefeld-Viersen zum 1. Oktober 2009.



*Unser Vater im Himmel!  
Dein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden.  
Matthäus 6,9.10*

#### Verstorben ist:

Pfarrer i.R. Karl-Heinrich Tange am 4. März 2009 in Wetzlar, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Oberndorf, geboren am 4. Oktober 1926 in Neumünster, ordiniert am 10. November 1957 in Kirn.

#### Errichtung einer Pfarrstelle:

In der Kirchengemeinde Mayen, Kirchenkreis Koblenz, ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 eine 2. Pfarrstelle errichtet worden.

#### Aufhebung von Pfarrstellen:

Die 10. Pfarrstelle des Kirchenkreises Bonn (Krankenhausseelsorge an den Universitätskliniken) ist mit Wirkung vom 1. September 2009 aufgehoben worden.

Die 14. Pfarrstelle (Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt) des Kirchenkreises Duisburg ist mit Wirkung vom 1. August 2009 aufgehoben worden.

In der Kirchengemeinde Cronenberg, Kirchenkreis Wuppertal, ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 die 1. Pfarrstelle aufgehoben worden.

#### Pfarrstellenausschreibungen:

Die Evangelische Kirche im Rheinland sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für die Pfarrstelle für Polizeiseelsorge (Dienstumfang 50%) auf dem staatlichen Gebiet der §-4-Behörde Köln. Dieses Gebiet umfasst das Polizeipräsidium Köln mit den Polizeipräsidien Aachen und Bonn und den Landräten Düren, Euskirchen und Heinsberg. Das Aufgabengebiet beinhaltet die seelsorgliche Begleitung der rund 3.300 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Berufsalltag und in Krisensituationen, den berufsethischen Unterricht in Aus- und Fortbildung der Polizei sowie das Angebot von besonderen kirchlichen Angeboten für die Zielgruppe. Im Bereich der §-4-Behörde Köln ist eine andere Pfarrerin tätig, die im Umfang von 100% ihren Dienst mit den Schwerpunkten Polizeipräsidium Köln und Unterricht an der Fachhochschule versieht. Eine enge Zusammenarbeit ist daher unverzichtbar. Für diese Aufgaben werden fundierte Kenntnisse im Bereich der Seelsorge (KSA) sowie Erfahrungen in der Krisenintervention und der Unterrichtstätigkeit in der Erwachsenenbildung vorausgesetzt. Ebenso werden Dialogfähigkeit mit politischen Gruppierungen, konzeptionelle Fähigkeiten und Erfahrung in der geistlichen Arbeit mit kirchenfernen Menschen erwartet. Wünschenswert ist eine abgeschlossene Weiterbildung in Seelsorge oder Beratung. Die Stelle erfordert die Bereitschaft zur Reisetätigkeit (Führerschein ist Voraussetzung) und zur Zusammenarbeit im Team der Polizeipfarrerinnen und Polizeipfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland. Offenheit für ökumenisches Denken wird erwartet. Erfahrungen in der Polizeiseelsorge oder in vergleichbaren Seelsorgebereichen sind wünschenswert. Sowohl Dienst- als auch Wohnsitz liegen innerhalb des Gebietes der §-4-Behörde. Die Berufung erfolgt für die Dauer von acht Jahren durch die Landeskirche. Die Besetzung soll vornehmlich mit einer Inhaberin oder einem Inhaber einer mbA-Stelle oder mit einer Person, die aus strukturellen Gründen vom Wartestand bedroht ist, erfolgen. Weitere Auskünfte erteilen Landespfarrerin Claudia Kiehn, Tel. (02 02) 28 20-351, oder Kirchenrat Pfarrer Jürgen Sohn, Tel. (02 11) 45 62-392. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt, z.Hd. Kirchenrat Pfarrer Jürgen Sohn, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf.

In Zusammenarbeit mit der Landeskirche initiiert und koordiniert die Evangelische Schüler- und Schülerinnenarbeit im Rheinland e.V. (ESR), Düsseldorf, die schulnahe Jugendarbeit im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist für acht Jahre die Stelle der Landespfarrerinnen/des Landespfarrers für Schülerinnen- und Schülerarbeit nach Ende der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers neu zu besetzen. Zum Aufgabengebiet der Landespfarrstelle gehören folgende Schwerpunk-

te: Gestaltung und Weiterentwicklung der Schulbezogenen Arbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland, Leitung der Dienststelle der ESR, Durchführung von Orientierungs- und Reflexionstagen mit Schülerinnen und Schülern, Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Bildungsarbeit der ESR, Erprobung und Begleitung von Modellen an den Schnittstellen von Jugendarbeit und Schule, Beteiligung am Auf- und Ausbau von Schulseelsorge, Pflege der Fach- und Servicestelle zum Bereich Jugendarbeit und Schule für Gemeinden und Kirchenkreise. Die Tätigkeit nimmt die Landespfarrerin/der Landespfarrer im Team mit einer Jugendbildungsreferentin und einem Jugendbildungsreferenten wahr, wird von einem Kreis engagierter ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt und durch den Vorstand der ESR begleitet. Von Bewerberinnen und Bewerbern werden erwartet: Erfahrungen in der kirchlichen und/oder verbandlichen Jugendarbeit, Bewährung im Pfarrdienst, z.B. in einer Kirchengemeinde oder an einer Schule, Leitungskompetenz, Dialog- und Teamfähigkeit, Kompetenzen in jugendgemäßer Verkündigung und seelsorglicher Begleitung junger Menschen, religions- und gemeindepädagogische Fähigkeiten. Bewerben können sich ausschließlich wahlfähige Pfarrerinnen und Pfarrer der EKIR. Nähere Auskunft erteilt der Vorsitzende der ESR: Pfarrer Stefan Bergner, Tel. (02 34) 49 07 53, E-Mail: Stefan.Bergner@JJ-NRW.de. Fragen zum Dienstverhältnis beantwortet Kirchenrat Pfr. Dr. Stefan Drubel, Evangelische Kirche im Rheinland, Abteilung Bildung, IV.1, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf. An ihn sind auch die Bewerbungen bis zum 20. November 2009 zu richten.

Die neu errichtete 9. Pfarrstelle des Kirchenkreises Altenkirchen, evangelische Religionslehre an der Integrierten Gesamtschule Hamm Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Schule, ist ab sofort durch den Kreissynodalvorstand wieder zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 50 %. Der Religionsunterricht (14 Wochenstunden) ist in der Sekundarstufe I und II zu erteilen. Die IGS Hamm hat ein Ganztagesangebot, ist Schwerpunktschule zur Förderung beeinträchtigter Kinder und nimmt am Schulentwicklungsprojekt „Selbstverantwortliche Schule“ teil. Ab diesem Schuljahr hat die IGS auch eine gymnasiale Oberstufe. Es besteht ein großes Interesse an einer engagierten seelsorglichen Arbeit. Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden möglichst Unterrichtserfahrung, Offenheit für neue Lernmethoden und die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen im (religions-)pädagogischen Kontext erwartet. Der RU findet zurzeit an drei Tagen in Doppelstundenblöcken statt. Dies erleichtert in besonderer Weise projektorientiertes Arbeiten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch die Entlastungspfarrstelle der Superintendentin im Umfang von 75% (befristet auf acht Jahre) zu besetzen ist. Diese Stelle ist an die BBS Wissen angebunden (18 Stunden Religionsunterricht). Die Bewerbung von Ehepaaren, die an einer religionspädagogischen Tätigkeit interessiert sind, ist also darstellbar. Nähere Auskünfte erteilen der Schulleiter Martin Autschbach, Tel. (0 26 81) 80 08-27, und Superintendentin Pfarrerin Andrea Aufderheide, Tel. (0 26 81) 80 08-35 oder (0 26 84) 85 02 77. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die Superintendentin des Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen, Pfarrerin Andrea Aufderheide, Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen, zu richten.

Beim Kirchenkreis Jülich ist die 1. kreiskirchliche Pfarrstelle zur Erteilung evangelischer Religionslehre am Berufskolleg Jülich in Düren zum 1. Februar 2010 auf Vorschlag der Kirchenleitung im Umfang von ca. 50 % (14/25,5

WST) wieder zu besetzen. Die Ausbildungsschwerpunkte des Berufskollegs liegen im kaufmännischen, gewerblich-technischen und gewerblich-hauswirtschaftlichen Bereich und umfassen Vollzeit- (u.a. Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung, Ernährung und Hauswirtschaft) und Teilzeitbildungsgänge der Berufsschule. Zurzeit besuchen ca. 1.700 Schülerinnen und Schüler das Berufskolleg. Das Kollegium hat ca. 70 Kolleginnen und Kollegen. Der Religionsunterricht wird sowohl im vollzeitschulischen als auch in den Bildungsgängen des dualen Systems konfessionell-kooperativ erteilt. Ein Team von Religionslehrerinnen und -lehrern ist offen für eine kooperative Zusammenarbeit hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung, gemeinsamer Projekte und außerunterrichtlicher Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Mitgestaltung von Schulfestern, Projekttag, -wochen). Weitere Informationen zum Berufskolleg Jülich finden Sie unter [www.berufskolleg-juelich.de](http://www.berufskolleg-juelich.de). Die Bewerberin/Der Bewerber sollte religionspädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Unterrichtens von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufweisen, sich mit den Anforderungen und unterschiedlichen Unterrichtskonzepten evangelischen Religionsunterrichts an Berufskollegs vertraut gemacht haben und sich der Herausforderung stellen wollen, sich mit jungen Menschen, die unterschiedliche Schulkarrieren und -erfahrungen, verschiedene Lebens- und Arbeitsperspektiven aufweisen, auf ein Stück gemeinsamen Weg zu machen. Nur so kann die Arbeit gelingen. Erwartet werden: Freude am Unterrichten, ein akzeptierender Umgang mit jungen Menschen, die sich in einer Umbruchsituation ihres Lebens befinden, Bereitschaft, Unterrichtskonzepte im Team weiterzuentwickeln, Interesse an religiösen Fragestellungen, Engagement, über den Unterricht hinaus zur Gestaltung des Schulalltags mit der Orientierung an den Schulzielen beizutragen, seelsorgliche Begleitung von Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen und Mitarbeitenden im Berufskolleg. Hierzu können die eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten eingebracht werden, um das Schulleben zu bereichern. Im Kirchenkreis gibt es eine aktive Arbeitsgemeinschaft, die ein Forum für regelmäßige Fortbildung und den kollegialen Austausch bietet. Eine Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft und am berufsbegleitenden Kurs des PTI für Neueinsteigerinnen/Neueinsteiger in ein schulisches Funktionspfarramt sind verbindlich. Weitere Auskünfte erteilt die Bezirksbeauftragte für den ev. Religionsunterricht an den Berufskollegs im Kirchenkreis Jülich, Pfarrerin B. Werth, Tel. (0 24 21) 7 64 88, und der Superintendent des Kirchenkreises, Pfr. J. Sannig, Tel. (0 24 61) 97 48 11. Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen des Kirchlichen Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf.

Die Kirchengemeinde Kevelaer sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer für ihre zweite Pfarrstelle mit einem Dienstumfang von 50 %. Die Kirchengemeinde im katholisch geprägten Wallfahrtsort hat insgesamt ca. 3.300 Gemeindeglieder in der Stadt Kevelaer und den Ortschaften. Sie verfügt über eine zentrale Gottesdienststätte mit einem ansprechenden Generationenhaus, das verschiedenen Gruppen und Veranstaltungen Raum bietet. Die Gemeinde ist Träger des Ev. JONA-Kindergartens. Die Arbeitsschwerpunkte liegen in der Gestaltung von Gottesdiensten in verschiedenen Formen, Konfirmanden-, Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit sowie Krankenhaus- und Altenheimseelsorge. Die Arbeit mit den zehn Schulen vor Ort bildet einen weiteren Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft. Die Gemeinde wird von einem aufgeschlossenen und kooperativen Presbyterium geleitet. Es bestehen gute ökumenische

Beziehungen zu den Gemeinden vor Ort. Das Presbyterium wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der in enger Teamarbeit mit der Pfarrerin der 1. Pfarrstelle Bewährtes fortführt und neue Ideen in die Gemeindegemeinschaft einbringt. Team- und Leitungsfähigkeit sowie Eigeninitiative und Flexibilität werden vorausgesetzt. Es existiert eine umfangreiche Gemeindekonzeption, die unter [www.ekgk.de](http://www.ekgk.de) eingesehen werden kann. Das Presbyterium ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich. Für Auskünfte stehen zur Verfügung: Pfarrerin Karin Dembek, Tel. (0 28 32) 97 08 16, Presbyterin Ingeborg Bieker-Riedel, Tel. (0 28 32) 54 17, und Presbyter Uwe Hoppmann, E-Mail [sparhoppmann@aol.com](mailto:sparhoppmann@aol.com). Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind zu richten an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Ev. Kirchenkreises Kleve, Niersstraße 1, 47574 Goch.

In der Kirchengemeinde Mayen, Kirchenkreis Koblenz, ist die neu errichtete 2. Pfarrstelle auf Vorschlag der Kirchenleitung im Umfang von 100 % zu besetzen. 75 % des Dienstes werden in der Kirchengemeinde Mayen, 25% in der Kirchengemeinde Adenau ausgeübt. Mayen ist eine schöne Kleinstadt mit 20.000 Einwohnern am Rande der Eifel. Die Kirchengemeinde hat zurzeit ca. 3.800 Gemeindeglieder und umfasst neben der Stadt Mayen noch 23 Ortschaften in der Vordereifel. Ein Pfarrhaus wird nicht zur Verfügung gestellt. Die neue Stelleninhaberin/Der neue Stelleninhaber sollte ihren/seinen Wohnsitz in der Stadt Mayen haben, da sich hier Kirche und Gemeindehaus befinden. Zur Gemeinde gehört eine 2-gruppige Kindertagesstätte. In der Jugend- und Seniorenarbeit ist eine hauptamtliche Gemeindepädagogin tätig. Die Arbeit im sozialen Brennpunkt, die Aussiedlerarbeit, die Kirchenmusik, die ökumenische Zusammenarbeit, die Seelsorge im Krankenhaus und den drei Seniorenheimen, die Konfirmandenarbeit und ein gutes Miteinander mit den Schulen zählen zu den wichtigen Aufgaben der Gemeinde. Mit 25 % Dienstumfang wird die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber in der Kirchengemeinde Adenau tätig sein. Der Kooperationsvertrag zwischen Mayen und Adenau sieht die pfarramtliche Versorgung festgelegter Ortschaften (um Kempenich/610 Gemeindeglieder) sowie die regelmäßige Beteiligung im Adenauer Predigtplan und die Urlaubsvertretung nach Absprache mit der Mayener Kirchengemeinde vor. In besagtem Gebiet befinden sich drei Seniorenheime sowie eine Gottesdienststätte (Kempenicher Kirchenscheune). Beide Presbyterien wünschen sich eine Persönlichkeit, der im Gottesdienst Predigt, Liturgie und musikalische Gestaltung wichtig sind, gute Zusammenarbeit in den verschiedenen Arbeitsbereichen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Fähigkeiten in der Seelsorge und einen weiteren Ausbau der Erwachsenenbildung. Nähere Informationen zur Gemeinde Mayen bekommen Sie im Internet unter [www.ekir/mayen.de](http://www.ekir/mayen.de). Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Vorsitzende des Presbyteriums in Mayen, Pfarrerin Metje Steinau, Tel. (0 26 51) 7 00 96 14, sowie der Vorsitzende des Presbyteriums in Adenau, Pfarrer Jürgen Waskönig, Tel. (0 26 91) 93 27 37, gerne zur Verfügung. In den Flächengemeinden ist der Besitz eines Führerscheines unabdingbar. Bewerbungen richten Sie bitte an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes.

Wegen des Eintritts des Stelleninhabers in den Ruhestand sucht das Presbyterium der Apostel-Kirchengemeinde Oberhausen-Osterfeld auf dem Tackenberg zum

1. Dezember 2009 oder später für ihre einzige Pfarrstelle eine Pfarrerin/einen Pfarrer. Die Gemeinde versteht sich als eine missionarisch-diakonisch ausgerichtete Profildgemeinde im Kirchenkreis Oberhausen, die für ihr Gemeindeaufbaukonzept wesentliche Impulse von der Willow-Creek-Bewegung erhalten und sich ein Leitbild gegeben hat, das unter dem Motto steht: „Komm nach Hause!“. Der Tackenberg – ursprünglich vom Bergbau geprägt – stellt mit seinen vielfältig benachteiligten Familien und vielen Kindern sowie dem höchsten Anteil an muslimischen Bürgern in Oberhausen große Herausforderungen an die Gemeindegemeinschaft. So gibt es seit Jahren eine gute Kooperation mit der benachbarten Moschee. Die Apostel-Kirchengemeinde ist die kleinste Gemeinde des Kirchenkreises mit unter 2.000 Gemeindegliedern, aber mit einer umfangreichen und vielfältigen Gemeindegemeinschaft und einer Vielzahl von ehrenamtlich Mitarbeitenden, Förderern und Gönnern, mit ca. 250 „Gemeindegliedern in besonderen Fällen“ und einem Förderverein mit zurzeit über 200 Mitgliedern. Die Pfarrstelle wird durch das Presbyterium zu 100 % wieder besetzt. Die Finanzierung der Pfarrstellenpauschale erfolgt zu 25 % durch den Förderverein (vertraglich langfristig gesichert). Die Gemeinde verfügt über ein frei stehendes Pfarrhaus sowie ein Kirchengebäude mit daran anschließendem großem Gemeindezentrum, das Raum für viele gleichzeitig stattfindende Aktivitäten bietet. Solche Aktivitäten sind – neben den klassischen Gemeindegruppen – die monatlichen Jugend- und vierteljährlichen Gästegottesdienste, die Familien- und Lobpreisgottesdienste, ein jährlicher Glaubenskurs und eine Vielzahl von Hauskreisen, eine große Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, eine umfangreiche Kleiderkammer-Arbeit. Zu Ihren Aufgaben gehört neben der pastoralen Grundversorgung die Mitarbeit in den diakonisch-missionarischen Arbeitsfeldern sowie die Begleitung und Beratung der ehrenamtlich Mitarbeitenden. Wegen der Fülle und Vielfalt der gemeindlichen Handlungsfelder und des Umfangs der anfallenden Arbeiten können Schwerpunkte nach Ihren Gaben und Neigungen gesetzt werden. In der Gemeinde arbeitet hauptamtlich eine Diplom-Sozialpädagogin in den Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Familienarbeit, Frauenarbeit, der Kleiderkammer sowie der Außenvertretung der Gemeinde im Stadtteil und in der Stadt mit. Sie ist auch als Prädikantin ausgebildet. Außerdem besteht eine Teilzeitstelle für die Seniorenarbeit. Erwartet werden von einer neuen Pfarrerin/einem neuen Pfarrer vor allem Kompetenzen in den Bereichen der missionarischen Verkündigung, der Führung und Leitung, der Kommunikation und Kooperation mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie der Weiter- und Neuentwicklung von gemeindlichen Handlungsfeldern. Gewählt werden können nur Personen, die bereits im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne der bisherige Stelleninhaber Pfarrer Großarth, Tel. (02 08) 60 76 73, sowie der stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums, Rainer Rudl, Tel. (02 08) 60 50 55, und Kirchmeister Joachim Lohfing, Tel. (02 08) 60 02 94 (nach 19 Uhr). Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes zu richten an das Presbyterium der Evangelischen Apostel-Kirchengemeinde Oberhausen-Osterfeld über den Superintendenten des Kirchenkreises Oberhausen, Marktstraße 152, 46045 Oberhausen.

Der Kirchenkreis An der Ruhr sucht ab 1. Februar 2010 eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die Wiederbesetzung der neu konzipierten 5. kreiskirchlichen Pfarrstelle (100 %). Sie umfasst die Seelsorge am katholischen St. Marienhospital in Mülheim an der Ruhr sowie die Notfallseelsorge (Kirchliche Arbeit in Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)



im Kirchenkreis An der Ruhr. Der Bereich der Notfallseelsorge umfasst die Leitung der 24-Stunden-Rufbereitschaft (Erstellung des Dienstplanes, Organisation von Fortbildungen und Supervision für die zurzeit 25 mitarbeitenden Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Kirchenkreis) sowie die seelsorgerliche Begleitung von ca. 1.000 haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Seelsorgegespräche nach belastenden Einsätzen oder in persönlichen Krisensituationen, Amtshandlungen). Außerdem ist die Pfarrerin/der Pfarrer zur Erteilung von berufsethischem Unterricht eingebunden in die Fortbildung von Rettungsassistentinnen/Rettungsassistenten, Rettungssanitäterinnen, Rettungssanitäter und Zivildienstleistenden. Gewünscht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer, die/der hohe seelsorgerliche Kompetenz mitbringt, flexibel auf Krisensituationen reagieren kann und regelmäßig Bereitschaftsdienste übernimmt. Sie/Er ist eingebunden in ein Team von zwei weiteren Krankenhausseelsorgerinnen/Krankenhausseelsorgern im Stadtbereich, die gemeinsam ihre Dienste koordinieren. Der Dienstsitz ist Mülheim an der Ruhr. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Superintendenten des Kirchenkreises An der Ruhr, Althofstr. 9, 45468 Mülheim an der Ruhr. Auskünfte erteilt Superintendent Helmut Hitzbleck, Tel. (02 08) 30 03 101.

Im Kirchenkreis An Sieg und Rhein ist ab sofort die 9. kreiskirchliche Pfarrstelle – Erteilung ev. Religionslehre am Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Hennef – zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch das Leitungsgremium. Die Besetzung ist nur möglich mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer, die/der bereits in einem Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit steht. Der Kirchenkreis sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit geeigneten religionspädagogischen Kenntnissen und Fähigkeiten. Sie/Er soll die Aufgaben übernehmen, an diesem Berufskolleg die Inhalte und Themen christlichen Glaubens und Lebens, Urteilens und Handelns im Berufs- und Lebens-Bezug der Schülerinnen und Schüler zu vermitteln, seelsorgerliche Begleitung und Lebenshilfe anzubieten und mit den Kolleginnen und Kollegen in den Bildungsgängen des Kollegs und in der regionalen Arbeitsgemeinschaft zusammenzuarbeiten. Das Berufskolleg in Hennef ist eine ehemals gewerbliche Bildungsanstalt mit vorwiegend handwerklich bestimmten Bildungsgängen (Bau, Elektro, Informationstechnologie, Hauswirtschaft/Ernährung, Metall), Fachoberschule und Berufsgrundschuljahr. Richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Superintendenten des Kirchenkreises An Sieg und Rhein, Pfarrer Hans Joachim Corts, Zeughausstraße 7, 53721 Siegburg. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen der Bezirksbeauftragte Pfarrer Dirk Wolter, Tel. (02 28) 4 22 02 70, Fax (02 28) 9 45 51 45.

#### **Pfarrstellenausschreibung:**

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Haben Sie Freude an der Arbeit mit und für junge Menschen? Haben Sie Interesse am Dienst der Verkündigung und Seelsorge an jungen Menschen? Wollen Sie sich anwaltschaftlich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einsetzen und sie in ihren Fragen begleiten? Möchten Sie der Kinder- und Jugendarbeit der EKHN ein Gesicht geben? Dann bewerben Sie sich auf die Stelle einer Landesjugendpfarrerin/eines Landesjugendpfarrers im Zentrum Bildung – Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit – in Darmstadt. Die Landesjugendpfarrerin/Der Landesjugendpfarrer leitet den Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit und ist gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten des Fach-

bereiches verantwortlich für die theologischen, pädagogischen und jugendpolitischen Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Hierfür kooperiert die Landesjugendpfarrerin bzw. der Landesjugendpfarrer u.a. auch mit den anderen Fachbereichen im Zentrum Bildung. Zu den Aufgaben gehören insbesondere: theologische und seelsorgerliche Verantwortung für die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN, Weiterentwicklung der Konzeption evangelischer Kinder- und Jugendarbeit in Aufnahme zukunftsweisender Entwicklungen und Tendenzen, Gesamtverantwortung des Projektes „Jugendkirchentag“ der EKHN, Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsorganen der Ev. Jugend in der EKHN und den freien Werken und Verbänden sowie nicht-kirchlichen Organisationen, Verbänden und Einrichtungen auf Landesebene sowie deren Beratung, Vertretung der EKHN in überregionalen Gremien im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Wir erwarten eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit theologischer, pädagogischer und religionspädagogischer Kompetenz, der Fähigkeit, theologische und pädagogische Grundsatzfragen im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen auf die Lebenswelten Jugendlicher zu beziehen, Erfahrung im Erstellen von fachlichen Expertisen und Veröffentlichungen, Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Management- und Personalführungskompetenz. Die Berufung erfolgt durch die Kirchenleitung für sechs Jahre, eine einmalige Verlängerung ist möglich. Die Besoldung erfolgt nach Pfarrer/innen-Gehalt und Zulage nach A 14. Bei der ausgeschriebenen Stelle können im Zuge von Organisationsentwicklungsprozessen Veränderungen in Aufgabenzuschnitt und Zuordnung erfolgen. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Oktober 2009 an: Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, OKRin Ines Flemmig, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt. Bei Interesse können Sie sich für weitere Informationen gerne mit der Zentrumsleiterin, Pfarrerin Martina Klein, Tel. (0 61 51) 66 90-101, in Verbindung setzen.

#### **Stellenausschreibungen:**

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Der Kirchenkreis Dinslaken sucht zum 1. Januar 2010 eine Verwaltungsfachangestellte/einen Verwaltungsfachangestellten mit der Prüfung für den mittleren kirchlichen Verwaltungsdienst im Rahmen einer Vollzeitstelle für das neu zu errichtende Verwaltungsamt. Der Tätigkeitsbereich umfasst zu je 50 % die Gemeindegeschäftsbearbeitung für eine Kirchengemeinde und den Aufgabenbereich „Zentrale Dienste“. Erwartet werden Erfahrungen in kirchlicher Verwaltungsarbeit, insbesondere in der Gemeindegeschäftsbearbeitung, der sichere Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen und die Fähigkeit, sowohl eigenverantwortlich als auch teamorientiert zu arbeiten. Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Die Stelle ist unbefristet zu besetzen. Die Vergütung richtet sich nach Entgeltgruppe 8 BAT-KF. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 2. November 2009 zu richten an den Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Dinslaken, Pfarrer Martin Duscha, Duisburger Straße 103, 46535 Dinslaken. Für nähere Informationen und Rückfragen steht Ihnen Herr Röhl unter der Tel.-Nr. (0 20 64) 43 47 14 gerne zur Verfügung.

Die Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim, eine gemeindemitgliederstarke Gemeinde im Essener Norden, sucht zum 1. April 2010 eine Verwaltungsleiterin/einen Verwaltungsleiter. Neben den originären kirchlichen Aufgaben, die sich aus nachstehender Struktur ergeben (145 Mitarbeitende, sechs Pfarrstellen, vier Predigtstätten, fünf

Gemeindezentren, vier Kindertagesstätten, fünf Jugendhäuser etc.), werden traditionell sozial-diakonische Aufgaben in einer Altenpflegeeinrichtung und mehreren Wohnstätten für geistig behinderte Menschen geschäftsführend wahrgenommen. Ergänzend bieten Themenstellungen wie Migrant\*innenberatung, berufliche Qualifizierung, Bildung und Integration in Beratungsstellen, Sprachschule, Werkstatt und Tagungshaus weitere interessante Herausforderungen. Verfügen Sie über die Laufbahnprüfung für den gehobenen kirchlichen oder allgemeinen Verwaltungsdienst? Haben Sie betriebswirtschaftliche Kenntnisse und einschlägige Berufserfahrung? Überzeugen Sie durch selbstständige Arbeitsorganisation und die Bereitschaft, Entscheidungen in Abstimmung mit den Leitungsorganen zu treffen? Haben Sie einen kooperativen Führungsstil und Kommunikationsvermögen? Wenn Sie zudem die Einstellungsvoraussetzung erfüllen, der ev. Kirche anzugehören, sind Sie uns herzlich willkommen. Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 12 BAT-KF dotiert. Für weitere Informationen steht Ihnen der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer M. Maier, Tel.: (02 01) 68 05 22, gern zur Verfügung. Ihre ausführliche Bewerbung richten Sie bitte an die Ev. Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim, Boehlder Straße 32, 45355 Essen.

Die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel sind einer der großen evangelischen Schulträger in Deutschland. An ihrem Hauptsitz in Bielefeld unterhalten sie allgemeinbildende Schulen, Förderschulen und Berufskollegs. Am Öffentlich-Stiftischen Gymnasium Bethel ist zum 1. August 2010 die Stelle einer Studiendirektorin/eines Studiendirektors als stellv. Leiterin/stellv. Leiter eines Gymnasiums (Besoldungsgruppe A15 Fn 7 BBesO) zu besetzen. Das Öffentlich-Stiftische Gymnasium Bethel bildet zusammen mit der Realschule und dem Berufskolleg den Schulverbund der Friedrich-v. Bodelschwingschen Schulen. Der diakonische Auftrag des Schulträgers prägt die pädagogischen Grundorientierungen der Schulen und deren Profil. Das Gymnasium besuchen zurzeit 1.200 Schülerinnen und Schüler, es wird in der Sekundarstufe I vier- bis fünfzügig geführt und bietet in der Oberstufe ein vielfältiges, differenziertes Kursangebot mit besonderen Profilierungen im Leistungskursbereich an. Von der Bewerberin/dem Bewerber werden neben der grundsätzlichen Eignung, die angestrebte Position gestaltend auszufüllen, insbesondere folgende Fähigkeiten erwartet: kommunikative und soziale Kompetenz, Bereitschaft und Interesse, im Team zu arbeiten, Innovationsbereitschaft, Organisationsgeschick, fundierte EDV-Kenntnisse der Schulorganisationssoftware, gute Kenntnisse über den aktuellen Stand der didaktischen und pädagogischen Diskussion, Kooperationsbereitschaft mit dem Schulträger und den anderen Schulleitungen in Bethel, Bereitschaft und Fähigkeit, das Gymnasium im Geiste der Diakonie engagiert weiterzuentwickeln. Erfahrungen in der Stundenplanerstellung und -gestaltung eines großen Schulsystems sind erwünscht. Bewerberinnen und Bewerber müssen die Lehrbefähigung für das Gymnasium besitzen und die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle erfüllen. Wir setzen die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche sowie Offenheit gegenüber den Aufgaben eines diakonischen Trägers voraus. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 15. November 2009 an: v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Stiftungsbereich Schulen, Geschäftsführerin Frau Barbara Manschmidt, Sareptaweg 4, 33617 Bielefeld, E-Mail: barbara.manschmidt@bethel.de

Die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel sind einer der großen evangelischen Schulträger in Deutschland. An ihrem Hauptsitz in Bielefeld unterhalten sie allge-

meinbildende Schulen, Förderschulen und Berufskollegs. An der Dothanschule, Schule für Kranke, ist ab sofort die Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors als Leiterin/Leiter einer Schule eigener Art mit bis zu 60 Schülern (Besoldungsgruppe A 14 BBesO) zu besetzen. Die Dothanschule beschult als Schule für Kranke in Trägerschaft der v. Bodelschwingschen Anstalten Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und Bildungsgänge, die als Patienten unterschiedlicher Kliniken und Krankenhäuser Bielefelds nach den schulrechtlichen Bestimmungen Anspruch auf schulische Förderung haben. Aktuell arbeiten acht Lehrkräfte aus unterschiedlichen Schulformen an den verschiedenen Standorten in Bethel. Die Unterrichtsversorgung von Schülerinnen und Schülern mit epileptologischen, psychiatrischen oder onkologischen Indikationen sowie die schulische Nachsorge bei Kindern und Jugendlichen mit erworbenen Hirnschädigungen bilden Schwerpunkte der individuellen schulischen Förderung. Die Schule kooperiert eng mit dem jeweiligen klinischen Umfeld. Der Kontakt zu den Angehörigen und zu den Heimatschulen ist Teil der schulischen Arbeit. Gesucht wird eine Leitungspersonlichkeit mit fachlicher und (sonder-)pädagogischer Kompetenz sowie guten Kenntnissen in der Anwendung der neuen Medien, Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen und kommunikativer Kompetenz. Wir wünschen uns die Bereitschaft, gemeinsam mit dem Kollegium und dem Schulträger die Schule in Bezug auf ihr diakonisches Profil und neue Aufgabenbereiche weiterzuentwickeln, die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche sowie Offenheit gegenüber den Aufgaben eines diakonischen Trägers. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 15. November 2009 an: v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Stiftungsbereich Schulen, Geschäftsführerin Frau Barbara Manschmidt, Sareptaweg 4, 33617 Bielefeld, E-Mail: barbara.manschmidt@bethel.de

#### Literaturhinweise:

**Die tausendjährige Geschichte der Alten reformierten Kirche.** Prisma der Stadt- und Kirchengeschichte **Elberfelds**, hg. von Sylvia Engels und Hermann-Peter Eberlein. Kamen: Spenner 2009, 120 S., Abb. ISBN 978-3-89991-094-0

**Christuskirche Saarbrücken**, Red.: Regine Eichholz, Johanna-Martina Rief. Saarbrücken: Edition Solitär 2009, 48 S., Abb. ISBN 978-3-938889-79-4

**150 Jahre Evangelische Kirche in Schweppenhausen 1859–2009.** [Evangelische Kirchengemeinde Seibersbach]. o.O. ca. 2009, 7 S., Abb.

Michael Knieriem: **Die Presbyterialprotokolle der evangelisch-reformierten Gemeinde Weeze von 1631 bis 1770.** Weeze: Gemeindearchiv 2009, 233 S., Abb., Karte (Weezer Archiv 4)

Margarete Schneider: **Paul Schneider.** Der Prediger von Buchenwald. 2. Aufl., stark erweitert, ergänzt und kommentiert im Auftrag der Pfarrer-Paul-Schneider-Gesellschaft e.V hg. von Elsa-Ulrike Ross und Paul Dieterich. Holzgerlingen: SCM Hänssler 2009, 528 S., Abb. ISBN 978-3-7751-4996-9

Helga u. Hermann Heu: **Zeiten der Brückenbauer. 30 Jahre Begegnung deutsch-deutscher Gemeinden 1960–1991.** Dokumentation einer zwischenkirchlichen Partnerschaft während der deutschen Teilung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Bergerhausen und den Kirchengemeinden der Dörfer Criewen und Zützen, Schönermark und Grünow in der Uckermark. Persönliche Erinnerungen und Zeitzeugnisse. Bochum: Verein zur Erforschung der Kirchen- u. Religionsgeschichte des Ruhrgebietes 2009, 533 S., Abb., Karten (Kirche im Revier Sonderausgabe 1/2009)

**Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland.** Bd. 7: 1953, bearbeitet von Dagmar Pöpping u. Peter Beier. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2009, 828 S. (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe A, Quellen 16) ISBN 978-3-525-55767-9

PVSt, Deutsche Post AG, · Entgelt bezahlt · O 4184

**Herausgeber:** Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Verlag: Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Fernruf: 02 11/4 56 20, E-Mail: KABL.Redaktion@EKiR-LKA.de. Erscheinungsweise einmal monatlich. Fortlaufender Bezug sowie Bezug von Einzelnummern bei der Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH, Vertrieb. E-Mail: shop@medienverband.de, Jahresbezugspreis 25,- Euro, Einzelexemplar 2,50 Euro. Layout/Druck: Di Raimondo Type & Design, Jahnstraße 14, 47228 Duisburg, www.diraimondo.de

**Gedruckt auf umweltfreundlichem  
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;  
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

---